# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger viertelj. M. 1,20, monatl. 40 Pf., durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.— bezw. 35 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die 5gespaltene Einheitszeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 10 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Beziehern als Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 40 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra.

### Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

### Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 101 — Sonnabend, den 1. Mai 1915. — 155. Jahrgang.


## Amtliche Anzeigen.

**Seite 7 u. 8 betr.:**

1. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.
2. Vorratserhebung, Beschlagnahme und Requisition von Heu im Bezirk des IV. Armeekorps, an Händlern gehört, vom 25. April 1915.

## Tageschronik.

**Ypern ist durch unsere Artillerie völlig zerstört.**

**Poperinghe ist ebenfalls stark mitgenommen, der wichtige Bahnhof ist vernichtet.**

**Friedrichshafen und Südbaden ist wiederum durch feindliche Fliegergeschwader heimgesucht worden. Die Flieger konnten, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, vertrieben werden.**

**Von der englischen Front bei Ypern und der russischen Karpathenfront wird starker Munitionsmangel berichtet.**

**Italienische Blätter berichten von einem französischen und zwei englischen vor den Dardanellen schwer beschädigten Panzerschiffen.**

**Ein engerer Zusammenschluß der südamerikanischen ABC-Staaten wird angestrebt.**

**Zografos erklärte, daß Griechenland am Dardanellenkampf nicht teilzunehmen wünscht.**

## Transkanaillitis.

Wir hatten uns schon eingebildet, daß die zahme Repressalie für die infame Behandlung unserer Unterseebootsgefangenen in England durch Abführung von 39 englischen Offizieren aus ersten Familien in Offizierseinzelhaft die rabiaten Schufte in Transkanalien zur Besinnung bringen und sie zu anständiger Behandlung unserer tapferen blauen Jungen veranlassen würde.

Mit solchen milden Mitteln erreicht man aber nichts bei der Fälscher- und Meuchlerbande der Grey, Churchill, Asquith und Spießgesellen, die bei uns längst hinter eisernen Gardinen Wolle zupfen und Körbe flechten müßten. Es geht ja ihren vornehmen Landsleuten, die zu blöd sind, um sich einander viel sein zu können, trotz ihrer Einsamkeit bei uns noch recht gut. Auch diese Milde wird wie immer von jenen Piraten nur als Schwäche ausgelegt, und als Antwort hat man drüben die Offiziere, Fähnriche und Deckoffiziere von unserem „Blücher", die sich solange in Donington Hall, einem geräumigen Schlosse mit schönem, altem Park verhältnismäßig wohl befanden, in das Mannschaftslager nach Handforth überführt. Sie leiden dort Not und bitten (wie aus einem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Briefe eines beteiligten jungen Merseburgers hervorgeht) um Zusendung von Geld, Fleisch- und sonstigen Eßwaren, sowie um Kissen, da sie auf Pritschen kampieren müssen.

Hoffentlich werden unsere Behörden danach unverzüglich die Behandlung sämtlicher gefangenen englischen Offiziere einrichten. Da man aber diesem Pack mit Gleich auf Gleich noch lange nicht imponiert, so ist dringendst zu empfehlen, jedem gefangenen englischen Offizier nacheinander einen Senegalneger, Sikh, Gurkha, Algerier, Turko und frisch eingefangenen (unentlausten) Russen einschließlich Baschkiren, Tscherkessen, Kosaken usw. als Schlafkameraden je auf 1—2 Wochen beizufügen. Da die Briten mit allen diesen Genossen für die gemeinsame „Kultur" gegen den deutschen Militarismus zu kämpfen vorgeben, so ist es nicht mehr als billig, wenn wir ihnen — und gerade den Intellektuellen der Transkanaillen — Gelegenheit geben, die Genossenschaftskultur ausgiebig der Reihe nach kennen zu lernen und sinnfällig auszuprobieren.

Ein solcher Kursus wäre von unschätzbar eindringlicher Wirkung und ist umso angebrachter, als die britischen Schufte ebenso wie Belgier und Franzosen sich nicht scheuen, nicht nur Kriegsgefangene, sondern auch friedliche Deutsche, sogar Frauen und Kinder, farbigen Bestien zur Bewachung, Ausplünderung und körperlicher wie seelischer Marterung zu übergeben.

Das ist die einzige wirksame Art, um jenen wutkranken britischen Bestien, die das Deutschtum auszutilgen suchen, den Niedergang ihrer Macht vor Augen zu führen und sie zur Vernunft zu bringen. Hohe Zeit ist es, daß unsere maßgebenden Kreise die Stimme des besten Englandkenners in Deutschland, Karl Peters, hören und seinen Rat befolgen: Jede Schmach, die einem Deutschen geschieht, durch doppelten Schimpf, je drei Engländern angetan, zu vergelten. Lieben werden uns die Briten nie, doch sie müssen uns fürchten! Kein Raubtier verliert seine Natur, aber es läßt sich durch Furcht im Zaume halten. Peitsche, Dorn und Schießeisen müssen in jedes Deutschen Hand für britische Tücke jederzeit bereit sein. Dann, aber auch nur dann, werden wir Herr werden über die die ganze Welt durchseuchende Transkanaillitis.

Wir alle wissen, daß bei uns eine barbarische Behandlung unserer Gefangenen ausgeschlossen ist, daß sie vielmehr alle menschlich und hygienisch behandelt und untergebracht sind. Die ungeheuerlichen Lügen, die englische Minister dieserhalb im Parlament auszusprechen wagten, können unsere Verachtung für dieses Pack nur vertiefen. Aber all diese Niedertracht muß eine energische Antwort durch Taten finden. Man komme uns nicht mit Kulturbedenken. Wer den Briten mit Einsetzung von Leib und Leben hilft, den Feind zu bekämpfen, muß doch auch wert sein, den Schlafraum mit ihnen zu teilen. Schwertgenoß und Schlachtgenoß sind für uns Deutsche traute Begriffe, mit denen beiden wir allerdings übel riechende Fremdrassen nie beehren würden.

## Von den Kriegsschauplätzen

### Aus dem Westen

Wie groß die Bestürzung der leitenden Kreise in England und Frankreich über

**die deutschen Angriffserfolge bei Ypern**

und an der übrigen Westfront ist, kommt in der dreisten Verlogenheit der beiderseitigen amtlichen Berichte zum deutlichen Ausdruck. Die Wahrheit ungeschminkt einzugestehen, wagen die Dreiverbanditen insgesamt nicht. Auch die blinde Wut der Kitchener, Churchill und Asquith, die sich in den frech verlogenen Klagen über „barbarische" Behandlung englischer Gefangener durch die Deutschen äußert, ist überaus bezeichnend für den Zustand der Verzweiflung, in dem sich jene Drahtzieher befinden. „Doch ihrer Stimme lauter Schall beweist nur, daß wir reiten."

Auch straft immer einer der englischen Gauner den anderen Lügen. Lord Derby sagte z. B. in einer Rede am 27. d. M., Asquiths Erklärungen, daß die Kriegsoperationen nicht durch Mangel an Munition verzögert worden seien, widersprächen vollständig den Tatsachen. Lord Kitchener habe ihm kürzlich gesagt: Der Bedarf an Munition sei unbegrenzt, nicht nur an Granaten, sondern auch an kleiner Munition.

**Kommt die englische allgemeine Dienstpflicht?**

Lord Derby erklärte in einer Rekrutierungsversammlung in Manchester, daß Lord Kitchener wünsche, die Rekrutierung für die Armee solle unvermindert andauern. Weiter sagte er, daß früher, als allgemein erwartet wird, neue Anstrengungen gemacht werden sollten. Lord Derby glaubt auch, daß es zur Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in irgendeiner Form kommen werde. — Englische Blätter veröffentlichen eine Verlustliste über 115 tote und verwundete Offiziere; darunter befinden sich 78 kanadische Offiziere.

**Die Verwüstung Yperns vollständig.**

**London**, 29. April. „Times" vernimmt aus Nordfrankreich, daß infolge der letzten Gefechte die Verwüstung Yperns jetzt vollständig ist. Die Tuchhalle ist zerstört, kaum ein Haus steht noch. **Poperinghe litt ebenfalls schwer.** Die Station, auf der die englischen Verwundeten in die Züge gebracht wurden, liegt **in Trümmern,** so daß die Verwundeten in den Kellern der benachbarten Häuser in Sicherheit gebracht werden mußten. Auf dieser Station wurden nicht nur die Verwundeten, sondern **auch die Truppen verladen.** Ihre Zerstörung ist daher für uns ein sehr wichtiger Erfolg.

**Die Engländer in Ypern gefährdet!**

Der militärische Sachverständige der „Daily Mail" führt nach einer Meldung des B. L.-A. aus, daß die Verbündeten sich bemühen, das ihnen entrissene Gebiet zurückzuerobern, weil ihre Stellung in Ypern gefährdet sei. Die Deutschen ständen nur rund 11 Kilometer von Poperinghe, und ihre schweren Geschütze hätten eine Schußweite von mindestens 14 Kilometern. Sie brauchten daher ihre Geschütze nicht dicht an die Front zu bringen.

**Schilderung der Yperner Schlacht.**

Der Berichterstatter der Exchange Telegraph Company, der Zeuge der Schlacht von Ypern war, erzählt nach dem L.-A. folgendes: Der Anblick des Schlachtfeldes hätte Cäsar und Napoleon verwirrt. Es sei unmöglich, zu sagen, wie viele Geschütze verwendet wurden. An einer kleinen Brücke am Yserkanal kämpften 29 deutsche Kanonen gegen 18 französische. Die französischen Geschütze feuerten so schnell, daß es wie ein endloser, tausendfacher Donner dröhnte. Der Munitionsverbrauch war fabelhaft. So weit man mit dem Feldstecher beobachtete, sah man die weißen Wolken der Schrapnells, die grauen Wolken der deutschen Riesenkanonen und die flatternden Federwolken der Geschütze der Flugzeugabwehrkanonen. Am Himmel flogen deutsche und englische Flugzeuge hin und her. Nachts beleuchteten die Flammen viele Meilen das Kampfgebiet. Der Turm der Tuchhalle von Ypern und zwei Kirchtürme zeichneten sich gegen die Scheibe der untergehenden Sonne sichtbar ab. In der Stadt loderten die Flammen zahlreicher Brände empor.

**Der englische Munitionsmangel.**

Der von der Front zurückgekehrte Bischof von London führte in einer Rede aus, daß an den Tagen, an denen an der Front nichts Besonderes los war, immer rund 350 junge Engländer verwundet oder getötet wurden. Das sei wesentlich eine Folge des Munitionsmangels. Sämtliche Generale hätten ihm erklärt, daß, falls genügende Munition vorhanden sei, die Verluste geringer sein könnten. Man brauche also immer mehr Munition. Er sei von der Front mit der Überzeugung zurückgekehrt, daß es töricht sei, zu denken, daß dieser Krieg beinahe vorüber sei. Er könne nicht begreifen, warum man der englischen Nation die Wahrheit vorenthalte.

**Der Fliegerangriff auf Friedrichshafen.**

Aus Romanshorn wird über Zürich zu dem neuen Erscheinen eines feindlichen Fliegers über Friedrichshafen der Köln. Z. berichtet: Um neuneinhalb Uhr begann über Friedrichshafen und Umgebung eine gewaltige Kanonade auf die feindlichen Flieger, die etwa sechs an der Zahl im Anfluge waren. Das Feuer dauerte über eine halbe Stunde, mit welchem Erfolg, ist noch nicht bekannt. Über dem Gelände der Zeppelinanstalt schwebte ein großer Fesselballon, der, mit Maschinengewehren ausgerüstet, am Kampfe teilnahm. Nach neueren Berichten blieb der Fliegerangriff erfolglos. Die angreifenden Luftfahrzeuge kehrten unverrichteter Dinge wieder zurück.

**Feindliche Fliegergeschwader über Südbaden.**

**Karlsruhe** i. B., 29. April. Die feindliche Fliegertätigkeit war bei dem gestrigen klaren, sichtigen Frühlingswetter wieder recht rege. Zahlreiche Flugzeuge erschienen in den ersten Vormittagsstunden vom Belforter Loch aus im südlichen Teil Badens und des Markgräflerlandes. Wenige Minuten vor 7 Uhr wurden auf Haltingen bereits Bomben abgeworfen, aber, da der größte Teil der Bewohnerschaft sich in den Häusern und Kellern verborgen hielt, kostete das Bombardement glücklicherweise kein Menschenleben. Das Feuer der Ballonabwehrkanonen auf der Tüllinger Höhe war diesmal äußerst wirksam und treffsicher, denn einzelne der feindlichen Flieger kehrten alsbald wieder um. Die Flieger über Haltingen erschienen in längeren Abständen um 7 Uhr, um 9 Uhr, kurz vor 10 und einhalb 12 Uhr und warfen mindestens acht Bomben über den Ort ab, ebenso in der Umgebung etwa neun Bomben. Die meisten der letzteren fielen auf Wiesen oder freies Feld, so daß kein Schaden durch sie verursacht wurde. Auf die Maschinenwerkstätten von Haltingen schienen es die Flieger be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0001

sonders abgesehen zu haben, jedoch traf nur einmal eine Bombe ein Gebäude, das leicht beschädigt wurde; zwei darin arbeitende Männer wurden durch Bombensplitter nur leicht verletzt. Über Lörrach erschienen in der Zeit von 7 bis 12 Uhr nicht weniger als neun Flieger, ohne jedoch irgendwo Bomben abzuwerfen. Der erste kam kurz nach 7 Uhr und wurde sofort von der Tüllinger Höhe aus lebhaft beschossen, so daß er alsbald kehrt machte und nach Westen entschwand. Kurz nach 8 Uhr stellten sich wiederum zwei feindliche Flugzeuge über Lörrach aus westlicher Richtung ein; eines kehrte aber sofort wieder um. Zwei andere erschienen gegen 9 Uhr und flogen dann der Schweizer Grenze zu.

**Englische Truppentransporte?**

Der holländische Postdampfer „Kopenhagen" ist aus England mit Postsachen am Mittwoch mittag in Hoek an Holland eingetroffen, ohne jedoch englische Zeitungen mitzubringen, die wahrscheinlich aus England nicht herausgelassen werden. In Holland verlautet, daß starke englische Truppentransporte nach dem Kontinent unterwegs sind.

**„Die Dreiverbandsmächte leben in kritischen Tagen."**

Wenn nicht bald die große Offensive einen ansehnlichen Erfolg bringt, so meint die holländische „Tijd", wird man sich fragen müssen, ob die Geduld des britischen Volkes nicht auf eine allzuschwere Probe gestellt wird. Die Versicherungen, wie beispielsweise die von der Reuteragentur, daß die Meldungen von schweren Schlachten die Rekrutierung in England förderten usw., machen einen starken Eindruck von Verlegenheitsberichten. Muß denn erst so furchtbar gekämpft und müssen erst so furchtbare Verluste erlitten werden, damit der Eifer für das Soldatentum in England wieder aufflackert?

**Fernwirkungen des Krieges.**

Wie sehr die außereuropäisch-englischen Besitzungen schon durch die bloße Tatsache, daß England einen Krieg führt, in für dieses Land ungünstiger Weise beeinflußt werden, zeigt ein undatierter Brief aus einem entlegenen Winkel Afrikas, den die „Morningpost" veröffentlicht. In diesem wird berichtet, die Eingeborenen merken, daß ein Krieg bestehe, da sich seit zwei Monaten die Zahl der Europäer vermindere. Dazu kamen allerlei Gerüchte, und es entstand plötzlich die Vorstellung, daß die Engländer das Land verlassen würden und daß man ihre Befehle nicht mehr zu befolgen brauche. Das Rubelager der Beamten wurde niedergebrannt und eine andere Häusergruppe ebenfalls in Brand gesteckt.

## Aus dem Osten

**Der österreichische Generalstabsbericht.**

**Wien, 29. April. Amtlich wird verlautbart: Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Front in Russisch-Polen und in den Karpathen in mehreren Abschnitten heftige Geschützkämpfe. Unsere Artillerie feuerte mit sehr guter Wirkung gegen russische Unterkunfts- und Munitionsobjekte. Im Opor-Tale versuchte der Feind nach mehrstündigem erfolglosem Artilleriefeuer nachts einen Vorstoß gegen die Höhenstellungen unserer Infanterie, wurde jedoch nach kurzem Kampf an der ganzen Front abgewiesen.**

**Munitionsmangel der Russen in den Karpathen.**

**Kriegspressequartier, 28. April.** Die erzwungene Ruhepause, die nunmehr die Russen an der Karpathenfront innehalten müssen, verwenden sie zur Auffüllung ihrer stark verminderten Truppenbestände. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß es ihnen gelingen dürfte, neues Menschenmaterial herbeizuschaffen. Ein neues Übel, das sie jedoch nicht werden beseitigen können, ist die Unterlegenheit ihrer Artillerie gegenüber jener der Verbündeten, ein Nachteil, zu dem sich noch der zweifellos bei den Russen bestehende Mangel an Munition gesellt. Nicht allein, daß die Russen einen sehr erheblichen Teil ihrer Kanonen verloren haben, so besitzen auch ihre Geschütze, deren Rohre der Hauptsache nach aus Stahl bestehen, eine weit kürzere Lebensdauer als die der deutschen und österreichischen. Die Tatenlosigkeit, zu der die russischen Truppen mit wenigen Ausnahmen verurteilt sind, veranlaßt sie, beispielsweise auch im Acroser Komitat, wo sie etwa 10 Kilometer nördlich von Bartfeld stehen, von jeder Aktion abzusehen. Hier befindet sich den Russen das Grazer Korps gegenüber, das dort in sehr festen Stellungen liegt.

## Der Seekrieg.

**Zugestandene englische Schiffsverluste.**

**Amsterdam, 29. April.** Wie der „Telegraf" angibt, betragen die neu bekannt gewordenen Verluste der englischen Handelsflotte für die letzte Woche 13 Handelsdampfer.

**Die englischen Gleisner.**

**Berlin, 29. April.** Wie Neutrale über die heuchlerischen englischen Klagen über scharfes Vorgehen der deutschen Seestreitkräfte gegen die englischen Fischdampfer denken, zeigt eine Zuschrift an den Nieuwe Courant. Sie weist darauf hin, daß die britische Admiralität für Informationen über feindliche Seestreitkräfte Prämien bis zu 20 000 Mark ausgesetzt habe. Dies sei ein Anspornzur Spionage für Handelsfahrzeuge, mit dem die britische Admiralität selbst die in Betracht kommenden kleinen Fahrzeuge, in erster Linie Fischdampfer und Fischerboote, außerhalb des gewöhnlichen Rechts stelle. Wenn derartige Fahrzeuge dann durch den Feind mit Mann und Maus vernichtet wurden, so erlitten ihre Besatzungen nach Ansicht des Einsenders der Zuschrift eine zwar schreckliche, aber sehr gerechte Strafe.

**Vergewaltigung der skandinavischen Schiffahrt durch England.**

**Rotterdam, 29. April.** Die schamlosesten Vergewaltigungen der neutralen Schiffahrt durch die Engländer dauern an. So haben englische Kriegsschiffe gestern in der Nordsee die schwedischen Handelsschiffe „Anglia", „Georgia" und „Oskar Frederic", sowie die dänischen Handelsschiffe „Hammershus" und „Lejre" und endlich den Norweger „Maud" aufgebracht. Alle 6 Dampfer wurden nach England geschleppt.

Ferner brachte ein Fischerboot gestern ein in der Nordsee aufgefischtes Boot mit, das die Marke „Harpalyce, London" trägt. Bekanntlich sank unlängst in der Nordsee die „Harpalyce", die torpediert worden war oder auf eine Mine geriet.

## Der türkische Feldzug

**Der Türkensieg auf Gallipoli.**

**Berlin, 29. April.** Wie der Konstantinopeler Vertreter der Voss. Ztg. zuverlässig erfährt, darf nach dem Ergebnis des gestrigen Kampfes der erste größere Landungsversuch der Engländer an den Dardanellen als völlig gescheitert angesehen werden. Auf der europäischen Seite steht kein Engländer oder Franzose mehr. Sie wurden teils ins Wasser geworfen, teils im Bajonettkampf niedergemacht oder gefangen genommen. Nur bei Kum-Kale stehen noch feindliche Truppen, deren Vertreibung binnen kurzem erfolgt sein dürfte. Der ganze Verlauf der Kämpfe in den letzten Tagen bestätigt die Voraussage derer, die eine erfolgreiche größere Landung des Feindes bei der Stärke und dem Kampfeswert der türkischen Streitmacht für unmöglich erklärten. Die Feinde sollen sehr starke Verluste erlitten haben.

In den ergänzenden Berichten über die Vorgänge bei den Dardanellen treten die Tapferkeit und der Elan der osmanischen Offiziere und Soldaten immer deutlicher zutage. Aus Konstantinopel wird gemeldet:

**Während der Kämpfe auf der Halbinsel Gallipoli, insbesondere bei Kaba Tepe, kämpften die türkischen Truppen zwei Tage und eine Nacht hindurch ununterbrochen, ohne die geringste Erschöpfung zu zeigen, gegen stets von neuem heranrückende feindliche Kräfte. Bei den ersten Kämpfen von Kum-Kale gaben die türkischen Truppen keinen einzigen Gewehrschuß ab, sondern warfen den Feind bloß mit dem Bajonett zurück. Während der Kämpfe beschossen vierzig feindliche Kriegsschiffe, darunter der russische Kreuzer „Askold", die zur Beobachtung aufgestellt waren, zeitweise Seddül-Bahr und Kum-Kale. Die von den Türken gewonnene Kriegsbeute umfaßt eine große Zahl von Gewehren und eine Menge Munition.**

**Noch größere Schiffsverluste?**

**Zürich, 29. April.** Die Mailänder „Sera" meldet aus Athen: Auf Tenedos sind am Dienstag ein französisches und zwei englische schwer beschädigte Panzerschiffe von den Dardanellen eingeschleppt worden.

**Aschermittwochstimmung in Paris.**

**Genf, 29. April.** Die durch die Meldung von den schweren Opfern beim Untergang des „Leon Gambetta" schon sehr verdüsterte Stimmung in Paris wird noch durch andere Nachrichten ungünstig beeinflußt. So durch die Daily-Mail-Depeschen über das Scheitern der Bemühungen der Verbündeten, sich bei den Dardanellen festzusetzen, sowie durch das rückhaltslose Eingeständnis der dieses Blatt inspirierenden einflußreichen Staatsmänner, daß sich heute das Konstantinopeler Unternehmen als ein unverzeihlicher Fehlgriff erweise. Die Freunde der Minister Sembat und Guesde erzählen, beide wären von Anfang an entschiedene Gegner des den rein französischen Interessen ungünstigen Unternehmens. Der Marineminister Augagneur erwies sich als schwankend. Die Entscheidung des Ministerrates führte die von Delcassee vertretene Meinung des russischen Botschafters Iswolski herbei, man dürfe England vor den Dardanellen nicht ohne Kontrolle lassen.

**Für England bedrohliche Zustände in Südpersien.**

Dem „Tifliski Listok" entnimmt die „Rjetsch" vom 15. April eine Schilderung der Zustände in Südpersien, die etwa folgendermaßen lautet: In Südpersien wird in der Gegend von Mahomeri heftig zwischen Engländern und Türken gekämpft. Die Türken haben erhebliche Verstärkungen von den arabischen Stämmen am Ufer des Persischen Golfes erhalten. Diese Araber sind mit deutschen Mausergewehren ausgerüstet. Auf seiten der Engländer kämpft der in den Stämmen Südpersiens sehr angesehene Scheich von Mahomeri, der zwar über nur wenige, aber gut bewaffnete Truppen verfügt. Die Türken haben ein großes numerisches Übergewicht und die Engländer sind in sehr schwieriger Lage. Die deutsche Diplomatie übte durch den Konsul in Bender Buschir starken Einfluß auf die Kämpfe aus. Er versah die Türken mit Geld, Munition und Instrukteuren. Der englische Resident in Bender hat deshalb den deutschen Konsul kurzerhand verhaften und auf einem englischen Kriegsschiff nach Indien bringen lassen. Dem deutschen Vizekonsul gelang es, unter Gendarmeriebedeckung nach Baradschan zu entkommen, von dort haben ihn die Schweden nach Schiras geleitet.

## Japan und China.

**England in starker Bedrängnis.**

**Haag, 29. April.** „Daily Telegraph" meldet aus Peking, daß in dieser Woche eine Zusammenkunft zwischen dem englischen und dem japanischen Gesandten stattfand. Die Lage erscheint dauernd als unklar und unsicher, da eine amtliche Erklärung über die englische Politik in China immer noch ausstehe. Die Japaner nehmen daher an, daß England eine Verschleppung der Verhandlungen beabsichtige, als deren Grund auch vereinzelt die Zusammenziehung englischer Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern angegeben wird. Doch halte man in diplomatischen Kreisen jede ernstere Reibung zwischen den beiden Staaten einmal wegen der starken Inanspruchnahme Englands, dann aber auch wegen der starken finanziellen Abhängigkeit Japans vom Londoner Geldmarkt für ausgeschlossen. Japan soll nach weiteren englischen Blättermeldungen zurzeit 1,2 Millionen Mann unter den Waffen haben. Man halte es für ausgeschlossen, daß Japan sich die ungeheuren Kosten dafür auferlegen würde, falls nicht die ernstesten Absichten zur Erreichung seiner Forderungen in China vorlägen.

## Die Neutralen.

**Der italienische Studentenstreik erledigt.**

Die Studentenbewegung in Italien kann einer Mailänder Nachricht des B. T. zufolge als beendet angesehen werden. Die Mailänder Studenten forderten ihre Kollegen auf, den Besuch der Vorlesungen wieder aufzunehmen.

**Die Haltung Italiens.**

erscheint nach wie vor im trübsten Lichte. Die Praxis Sonninos, die beiden Interessengruppen, die Zentralmächte und den Dreiverband, gegen einander auszuspielen, hat bisher anscheinend auf die ersteren noch keinen großen Eindruck gemacht. Die übertriebenen Forderungen Sonninos zu bewilligen, scheint in Wien und wohl auch in Berlin keine Aussicht zu sein. Fürst Bülow dürfte auf der Consulta darüber kaum einen Zweifel gelassen haben. Die Konferenzen lösen einander ständig ab, ohne daß über ein positives Ergebnis auf der einen oder anderen Seite irgend etwas verlautet. Der kritische Moment dürfte nahe und damit für Italien die Schicksalsstunde sein, die vielleicht über Sein oder Nichtsein entscheidet.

**Zusammenschluß der drei großen Republiken in Südamerika.**

**Rotterdam, 29. April.** Der brasilianische Minister des Äußern Dr. Lauro Severino Müller hat am 26. April von Rio de Janeiro eine Reise nach Argentinien und Chile angetreten. Diese Reise bezweckt, einer Reutermeldung zufolge, einen engeren Anschluß zwischen den drei Republiken zustande zu bringen.

**Griechische Absage an den Dreiverband.**

**Wien, 29. April. Der griechische Minister des Äußern, Zografos, äußerte gegenüber dem Berichterstatter des „Budapesti Hirlap": Griechenland hat schon zu Kriegsbeginn amtlich seine Neutralität erklärt und ist stets entsprechend vorgegangen. Die Dreiverbandsstaaten haben in Griechenland wohl in gewissem Grade eine Volkstümlichkeit, doch ist das unabhängige Griechenland niemandem untertan und handelt bei jeder Maßnahme der auswärtigen Politik noch diesem Gesichtspunkt. Die Zeit eines Venizelos' ist endgültig vorbei. Wir wollen sowohl zu den Dreiverbandsstaaten wie zu den Zentralmächten ein gutes Verhältnis aufrechterhalten. Zu keiner Gruppe stehen wir in einem Interessengegensatz. Mit der Türkei führen wir jetzt keine Verhandlungen. Binnen kurzem werden wir einen neuen Gesandten bei der Pforte ernennen. Zur Besetzung der Inseln durch England erklärte Zografos: Wir haben Grund zu der Annahme, daß England am Schlusse seiner Kriegshandlungen uns die Inseln zurückgeben wird. Die Dardanellenfrage interessiert uns sehr, doch fällt es uns nicht ein, tätig, in welcher Form immer, einzugreifen.**

## Verschiedene Nachrichten.

**Die Munitionslieferungen für den Dreiverband.**

**Rotterdam, 29. April.** Die Canadian Car and Foundry Company erhielt vor kurzem einen Auftrag aus Rußland für die Fabrikation von Granaten und Sprengstoffen im Werte von 16 Millionen Pfund. Ein Viertel dieser Summe ist bei einer New-Yorker Bank deponiert, und 30—40 amerikanische Gesellschaften arbeiten an dieser Bestellung. Die Lieferung soll innerhalb vier Wochen beginnen können und mit 90 000 Granaten täglich anfangen; im Laufe der Zeit soll sie auf täglich 500 000 gesteigert werden. Die französische Regierung bestellte für 20 Millionen Pfund Pulver bei den Pulverwerken der Gesellschaft Dupon in Chicago.

Über die Anfertigung von Munition in England meldet die Times, daß in Birmingham nicht voll gearbeitet werde. Die Maschinenfabrikanten bemühen sich, den Forderungen des Kriegsministeriums auf Munitionsanfertigung nachzukommen. Überall werden in den Fabriken die Munitionsabteilungen vergrößert und andere Fabriken zur Herstellung von Munition eingerichtet. Von führenden Fabrikbesitzern der Stadt wurde ein Ausschuß zwecks einer erheblichen Vergrößerung der Produktion gebildet. Dieser Ausschuß requirierte sämtliche Metallvorräte der Stadt, und die großen Metallbearbeitungswerke können nur Eisen, Kupfer usw. erhalten, wenn sie sich verpflichten, diese Metalle ausschließlich für Munitionsfabrikation zu verwenden. Die Folge dürfte sein, daß die Metallwarenhändler ihre Geschäfte schließen müssen; dadurch würden Hunderte von Angestellten arbeitslos werden.

**Schwüle Stimmung in England.**

**London, 29. April.** Die Morning Post veröffentlicht einen Brief Lord Esbers, in dem es heißt: Die tatsächlichen Verhältnisse sind heute, daß die deutsche Armee fast das ganze belgische Gebiet besetzt hält, daß ein großes Stück Frankreichs und ein großer Teil Polens verwüstet und verloren sind. Der Erfolg der Deutschen ist, obwohl sie Paris und Calais nicht genommen haben, wesentlich und bedrohlich. Seit September ist die Lage der gegenseitigen Streitkräfte unverändert geblieben; trotz Tapferkeit, Hingabe und Opfermut ist kein Fortschritt erreicht worden. Deutschlands große Stärke liegt darin, daß es ein einziges Ziel hat. Rußland wünscht Deutschland zu besiegen, um einen mächtigen Slawenstaat am Balkan zu begründen und Konstantinopel zu gewinnen. Rußlands Interesse im Westen ist nur platonisch. Frankreich hat nur an der Freiheit seines Volkes und an der Wiedererlangung seiner Provinzen Interesse. Die Franzosen sind treue Verbündete; aber welches Interesse außer einem gefühlsmäßigen können sie für den Balkan und die Zukunft der Dardanellen haben? Unsere Ziele sind sehr verschieden. Die ganze Zukunft Englands, aller Briten, ja der Welt hängt von dem Ausgange dieses Krieges ab. Wenn der Krieg mit einem Kompromisse endet, mit einem unheilvollen Frieden, so würde nach wenigen Jahren der Kampf unter ganz anderen Bedingungen wieder beginnen.

# Politische Rundschau.

## Deutsches Reich

**Bundesratsbeschlüsse.**

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme der Entwurf einer Aenderung der Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915, die Vorlage betreffend Festsetzung eines Höchstbetrages der Mittel zur Unterstützung der Gemeinden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, sowie der Entwurf einer Verordnung über die Verwendung des Erdölpeches.

**Havenstein über die Kriegsanleihen.**

**Berlin, 29. April.** In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank führte der Reichsbankpräsident Dr. Havenstein folgendes aus: Den letzten Wochen-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0002

ausweisen der Reichsbank gibt die zweite Kriegsanleihe überall das Gepräge. Diese Anleihe, die größte Tat auf finanziellem Gebiet, die je ein Volk vollbrachte, hat mit eindrucksvoller Wucht von neuem bewiesen, daß wir fest entschlossen sind, das ungeheure uns aufgezwungene Ringen zum siegreichen Ende durchzukämpfen. Dieser einmütige Wille drückte sich auch in der hingebenden Zusammenarbeit aller an der Durchführung der Anleihebegebung beteiligten Faktoren aus, und ihnen allen möchte ich dafür ein Wort warmer Anerkennung und warmen Dankes sagen. Die gesamte deutsche Presse hat sich wiederum wie bei der ersten Anleihe unermüdlich in den Dienst der Sache gestellt, die Banken und Bankhäuser, die deutschen Sparkassen, die verschiedenen Organisationen der Kreditgenossenschaften haben fast ausnahmslos weitherzig auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen verzichtet und damit zahllosen kleinen und größeren Sparern und Kapitalisten die Beteiligung an der Anleihe ermöglicht und bewiesen, daß sie sich ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe und Bedeutung bewußt geblieben sind.

Ebenso glänzend wie die Zeichnung selbst hat sich die Einzahlung entwickelt. Bis zum 28. April sind auf die Anleihe, während nach den Zeichnungsbedingungen 3368 Millionen gezahlt werden mußten, tatsächlich 6751 Millionen, also das Doppelte gezahlt worden, 74,16 Prozent der gesamten Anleihe, und von dieser gewaltigen Summe sind nur 621,2 Millionen Mark, also nur 7,7 Prozent, mit Hilfe der Darlehnskassen aufgebracht, und auch von diesen Darlehen waren bis zum 23. April bereits wieder 30 Millionen zurückgezahlt, so daß nur noch 491,8 Millionen ausstanden. Der Erfolg der beiden Kriegsanleihen des Reiches ist aber auch ein klares Zeichen dafür, daß unser Wirtschaftsleben und unser Geldmarkt auch während des schweren Krieges gesund und stark geblieben sind. Diese ganz beispiellose Geldbeschaffung ist ohne jede Erschütterung des Geldmarktes vor sich gegangen. Sie hat ihre Spuren nur in einer sich in mäßigen Grenzen bewegenden Erhöhung der Zinssätze im freien Verkehr als Folge der Auffassung der zurzeit verfügbaren Gelder, Sparguthaben und brachliegenden Betriebskapitalien hinterlassen. Der Geldzufluß aus der freiwilligen Sammeltätigkeit des Volkes hält noch immer an, wenn er auch naturgemäß allmählich zurückgeht; der März hat die Summe von 67 Millionen und die ersten 3 Aprilwochen die weitere ansehnliche Verstärkung von über 24 Millionen erbracht.

Die bisherigen Deputierten des Zentralausschusses wurden wieder- und der Direktor der deutschen Bank Mankiewitz neugewählt.

**Freigabe von Branntwein zur Versteuerung.**

**Berlin, 29. April.** Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Freigabe von Branntwein zur Versteuerung im Mai 1915. Danach dürfen im Mai unverkarbeiteten Branntwein gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe diejenigen Personen in den freien Verkehr überführen, welche es im Betriebsjahr 1913/14 getan haben, und zwar bis zu zwei vom Hundert der von ihnen im Betriebsjahr 1913/14 versteuerten Menge.

# Aus Stadt und Umgebung

* **Zu den neuen Musterungen** werden, wie wir erfahren, alle Stellungspflichtige des ungedienten Landsturms 2. Aufgebots vom **29. bis zum 45. Lebensjahr** herangezogen werden. Die Musterungstage selbst sind noch nicht festgesetzt worden, doch ist die Entscheidung in den nächsten Tagen zu erwarten.

* **Amtliche Bekanntmachungen** in unserer heutigen Nummer: „Bestandmeldung und Beschlagnahme von Metallen" und „Vorratserhebung, Beschlagnahme und Requisition von Heu".

* **Die hiesige Stadtkapelle** wird nächsten Montag, vormittags 11 Uhr, auf dem Marktplatz ein Konzert veranstalten.

* **Den Hauptgewinn der Rote Kreuz-Lotterie** im Betrage von 100 000 M. gewann ein stellungsloser Bürobeamter in Hochlarmark bei Essen.

* **200 000 kaufmännische Stellen besetzt.** Am 20. April hat der Verein für Handlungskommis von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg, dem 125 000 Mitglieder angehören, die 200 000ste Stelle besetzt. Die Vermittlung der 100 000sten Stelle erfolgte am 21. November 1903. Während demnach die Erreichung der ersten Hunderttausend 45 Jahre dauerte, nahm die Besetzung der zweiten Hunderttausend nur 11½ Jahre in Anspruch. Der Erfolg, den der Verein in der Stellenvermittlung erzielte, steht in seiner Art einzig da.

* **Eine Beilage,** die unserem Blatte heute beiliegt, zeigt unseren Lesern eine verkleinerte Wiedergabe der farbenprächtigen und naturgetreuen Bildnisse Hindenburgs, Kaiser Wilhelms II. und Bismarcks. Die Künstler-Vielfarbendrucke sind in unserer Geschäftsstelle für 1.50 Mk. das Stück zu haben.

# Aus Provinz und Reich.

**Bad Kösen,** 30. April. Die Stadtverordneten genehmigten die Errichtung einer Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in hiesiger Stadt. Bei Benutzung der Kösener Kurmittel sollen ferner erholungsbedürftigen Kriegsteilnehmern erhebliche Preisermäßigungen zuteil werden.

**Falkenberg** (Bez. Halle), 30. April. An der Bleiche in Hoyerswerda wütete der siebenjährige Sohn der Waschfrau Guido in dem hohen Wasser der schwarzen Elster herum. Die Strömung riß den Jungen in die Tiefe und er ertrank.

**Weißensee** i. Thür., 30. April. Hier ist der Fall eingetreten, daß von dem aus neun Mitgliedern bestehenden Stadtverordneten-Kollegium bis jetzt fünf zu den Fahnen einberufen wurden, wodurch eine Beschlußunfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung hervorgerufen wird, die während der weiteren Dauer des Krieges anhalten dürfte.

**Bitterfeld,** 30. April. Schwer gestraft wurde der Arbeiter Leon Mikmartjak aus Greppin, der, wie wir kürzlich meldeten, beim Versuche, Kupferdraht zu stehlen, vom elektrischen Strom schwer verbrannt wurde. Jetzt wurden ihm in der Halleschen Klinik beide Hände amputiert. — Der Antrag des Magistrats, an das Ueberplanmäßige Landwehr-Bataillon Bitterfeld für Sendung von Tabak bis 300 Mark zu bewilligen, wurde genehmigt.

**Genthin,** 30. April. Die Vorbereitungs- bezw. Durchstocharbeiten am Plauer Kanal bei Parey zwischen Kilometer 1,5 und 2,5 sowie zwischen 2,7 und 4,1 nehmen einen guten Fortgang. Jetzt hat man auch bei Altenplathow zwischen Kilometer 12,1 und 14,2 mit einem Durchstich begonnen. — Bestätigt wurde die Wiederwahl des Deichhauptmanns Ziegeleibesitzer Seeger-Parey und des Deichinspektors Kgl. Baurat Dietz-Genthin. — Der 8jährige Sohn des im Felde stehenden Arbeiters Bernau in Schollene vergnügte sich mit mehreren Spielkameraden in einem Handkahn. Plötzlich stürzte der Kleine kopfüber ins Wasser und ertrank, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte.

**Cöthen,** 30. April, Seitens der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt gelangten auf dem hiesigen Schloßhofe wieder 13 Stück belgische Jungpferde zum meistbietenden Verkauf. Es waren durchweg 2 bis 3jährige, erstklassige Rassefiere, die denn auch, da zahlreiche Kaufslustige aus dem ganzen Herzogtum erschienen waren, entsprechende Preise erzielten. Das billigste Tier ging für 1260 M. weg, den höchsten Preis von 2760 M. erzielte ein tadelloser dreijähriger Rotschimmel. Insgesamt brachten die 13 Pferde 24 750 M., im Durchschnitt also 1904 M. — Eine einschneidende Verfügung hat die hiesige Polizeiverwaltung erlassen, um gesunde Verkehrsverhältnisse auf dem Wochenmarkte zu erzielen. Von jeher bestand hier die üble Gewohnheit, daß sofort mit Beginn des Marktes die Händler und Wiederverkäufer erschienen, um alle für sie brauchbaren Waren an sich zu raffen. Die Hausfrauen hatten dann das Nachsehen; sie mußten zu wesentlich teueren Preisen später von den Händlern kaufen. Infolge dieser Geschäftshandhabung war denn auch der Wochenmarkt meist schon nach 1—1½ Stunden beendet. Um dem zu steuern, hat die Polizei nun verfügt, daß die Händler erst drei Stunden nach Beginn des Marktes kaufen dürfen. Auch auf dem Wege zum Markte dürfen die Verkäufer und Produzenten mit Händlern keine Geschäfte abschließen. Bei Uebertretung dieser Vorschriften werden beide Teile bestraft. Die Behörde hofft, auf diese Weise das stark gesunkene Interesse für die Wochenmärkte wieder zu beleben und der Bevölkerung billigere Kaufgelegenheiten zu bieten, als sie bisher gegeben waren.

**Stettin,** 29. April. Aus Liebeskummer erschoß heute der 18 Jahre alte Kriegsfreiwillige Artillerist Willy Harder seine 15 Jahre alte Braut Lisbeth Schulz. Die Eltern des Mädchens wollten das Liebesverhältnis nicht dulden. Das Mädchen war deshalb aus der elterlichen Wohnung entwichen. Als der Vater es heute nachmittag aus der Wohnung des Harder abholen wollte, gab der junge Mann erst einen Schuß auf das Mädchen ab, welches in die Schläfe getroffen wurde, während er selbst sich durch einen Schuß in den Mund entleibte. Der Tod traf bei beiden auf der Stelle ein.

**Saalfeld,** 30. April. Mit der Inbetriebnahme des zweiten Geleises Saalfeld—Triptis, die vor-aussichtlich am 15. Juli erfolgen wird, soll der neue Haltepunkt Neunhofen, zwischen den Bahnhöfen Neustadt (Orla) und Oppurg gelegen, eröffnet werden.

**Kassel,** 30. April. Von den vor einiger Zeit nachts aus dem Gefangenenlager in Hannoversch-Münden entwichenen Kriegsgefangenen hat nicht einer über die Grenze zu gelangen vermocht. Alle Flüchtlinge wurden inzwischen wieder festgenommen.

**Steinbach,** 30. April. Das Anwesen des Gutsbesitzers Louis Beyer und das benachbarte Wohnhaus des Herrn Max Langer hierselbst brannten vollständig nieder. Die Ursache des Feuers ist noch nicht festgestellt.

# Gerichtszeitung

**Berlin,** 30. April. Ein schweres Unglück hat sich gestern bei Briesen (Mark) zugetragen. Dort überfuhr der Posener Zug, der gegen 3 Uhr nachmittags die Station passiert, vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen. Drei von ihnen waren auf der Stelle tot, während das vierte Kind mit schweren Verletzungen davonkam. Die vier Kinder standen im Alter von 10 bis 14 Jahren. Sie spielten am Bahndamm. Als der Lokomotivführer des Zuges bemerkte, daß die Kinder keine Miene machten, von den Gleisen herunterzugehen, versuchte er durch scharfes Bremsen, den Zug zum Halten zu bringen; bei der bedeutenden Geschwindigkeit des Zuges war ihm dies aber nicht mehr möglich. Die getöteten Kinder sind Geschwister.

# Kriegsalleriei

cn. **Kriegs-Humor.**

Amerikanisches Kriegsreporterl

(Mel.: Im tiefen Keller sitz ich hier.)

Im Hintergrunde sitz ich hier,
Bei meinem Faß voll Tinte — —
Fern von Gefahr und Kampfrevier,
Von Säbel und von Flinte.
Ich schicke meine Phantasie
Auf wüste Irrsinnsflüge — —
Ich bin bekannt ja als Genie —
Und lüge — lüge — lüge.

Ich träume selbst mir Schlachten, wo
Die Alliierten siegen,
Die Deutschen laß ich frech und froh
Fortwährend unterliegen.
Zehntausend Tote werf ich rein,
Gefangne ganze Züge — —
Das strengt nicht an und bringt was ein
Ich lüge — lüge — lüge.

Der werte Redakteur zu Haus,
Zahlt nur, wenn Briten siegen,
Drum schick ich Siegsberichte aus — —
Selbst wenn sie Keile kriegen.
Wir sind im Yankeeland neutral —
Man kennt das zur Genüge —
Doch ich, wird Wahrheit uns zur Qual,
Ich lüge — lüge — lüge.

Besonders gut zahlt sich der Kohl
Von deutschen Grausamkeiten,
Den kann ich wie kein andrer wohl
Erdichten und verbreiten.
Britannien selbst die Segel reft,
Sieht es, wie ich betrüge,
Geschäft indessen ist Geschäft:
Ich lüge — lüge — lüge.

Und frag ich mich: Wieso? Warum?
So sag ich unverfroren:
Schon Barnum sprach: Das Publikum
Ist zum Betrug erkoren.
Und wenn der Teufel einst mich fort
Zu seiner Hölle trüge,
Dann schrieb ich Kriegsberichte dort
Und lüge — lüge — lüge.

Paul W. Hoffmann.

**Seine Auslegung.** „Mutta, gib mir noch ne Scheibe Wurscht uff de Stulle!" — „Aber Paulchen, jetzt bei Kriegszeiten!" — „Na, unser Kronprinz meente doch och, imma feste druff!"

# Letzte Depeschen

**Deutsche Tauben über Dünkirchen.**

**Lyon,** 30. April. Der Republicain erfährt aus Dünkirchen: Drei Tauben überflogen gestern um 6 Uhr, 1 und 2 Uhr Dünkirchen und warfen Bomben ab, die aber nur Sachschaden anrichteten. Niemand wurde verletzt.

**Bombardement von Dünkirchen und Harwich. 4000 Franzosen gefangen. Offensive im nordwestlichen Rußland.**

**Großes Hauptquartier, 30. April. (Westen.) An der Küste herrschte rege feindliche Fliegertätigkeit. Fliegerbomben richteten in Ostende nur erheblichen Sachschaden an. Die Festung Dünkirchen wurde gestern von uns unter Artilleriefeuer genommen. In Flandern verlief der Tag ohne besondere Ereignisse. Nachts griff der Feind zwischen Steenstrathe und Het Sas an. Das Gefecht dauert noch fort. Die Brückenköpfe auf dem westlichen Kanalufer bei den Orten Steenstrathe und Het Sas sind von uns ausgebaut worden und fest in unserer Hand. Östlich des Kanals, nördlich von Ypern, versuchten Zuaven und Turkos unseren rechten Flügel anzugreifen. Der Angriff brach in unserem Feuer zusammen. In der Champagne, nördlich von Le Mesnil, konnten die Franzosen nichts von der ihnen vorgestern entrissenen Stellung wiedergewinnen. Die tausend Meter breite und dreihundert Meter tiefe Beseitigungsgruppe ist von uns in ihrem vollen Umfange ausgebaut und wird gehalten. In den Argonnen erstürmten unsere Truppen nördlich von Le Four de Paris einen feindlichen Schützengraben, nahmen einen Offizier und dreißig Mann gefangen und hielten das eroberte Gelände gegen mehrsache Gegenangriffe. Bei Corney, am Ostrande der Argonnen, stürzte ein feindliches Flugzeug ab. Die Insassen sind tot. Zwischen Maas und Mosel griffen die Franzosen gestern die von uns eroberten Stellungen auf den Maashöhen an. Auch nördlich von Flirey scheiterte ein feindlicher Angriff unter starken Verlusten. Bei den Kämpfen auf den Maashöhen vom 24.—28. d. M. haben die Franzosen allein an Gefangenen 43 Offiziere, darunter 3 Regimentskommandeure, und rund 4000 Mann verloren.**

**Die Küstenbefestigung Harwich an der englischen Ostküste wurde heute nacht mit Bomben belegt.**

**(Osten.) Die Vorkruppen unserer im nordwestlichen Rußland operierenden Streitkräfte haben gestern in breiter Front die Eisenbahnlinie Dünaburg—Libau erreicht. Ernsthaften Widerstand versuchten die in jenen Gegenden vorhandenen russischen Truppen, unter denen sich auch Kräfte der Teilnehmer am Raubzuge gegen Memel befinden, nirgends zu leisten. Gegenwärtig sind Gefechte bei Scawle im Gange. Bei Calnarja scheiterten größere russische Angriffe unter starken Verlusten. 5 Offiziere und 500 Russen fielen unverwundet in unsere Hände. Auch weiter südlich zwischen Calvarja und Augustow mißglückten russische Vorstöße. Oberste Heeresleitung.**

**Deutsches Luftschiff über England.**

**London,** 30. April. Ein Luftschiff oder Flugzeug warf heute früh Brandbomben über Ipswich und Bilton ab. Drei Häuser wurden zerstört; Menschen sind nicht umgekommen.

**Unser Sieg am Hartmannsweilerkopf.**

**Zürich,** 29. April. Die Nachricht von der Wiedereroberung des Hartmannsweilerkopfes und der Gefangennahme zweier französischer Halbbataillone hat, wie die N. Zür. Z. aus St. Ludwig erfährt, dort große Freude hervorgerufen. Der Angriff geschah von mehreren Seiten zugleich und kam den Franzosen überraschend. In den letzten zwei Wochen hatten die Deutschen ihre gegen Süden gelegenen Stellungen überaus stark ausgebaut und den Angriff sorgfältig vorbereitet. Fast größer noch als der Waffenerfolg sei die moralische Wirkung dieses Sieges. Die Deutschen beherrschen nun wieder vollständig den östlichen Vogesenrand und die wichtige Bahnstrecke Kolmar—Bollweiler—Mülhausen.

**Das Vorrücken der Engländer in Deutsch-Südwest-Afrika.**

**Köln,** 29. April. Die „Köln. Ztg." erfährt von der Schweizer Grenze: Aus Kapstadt wird unterm 26. gemeldet: Amtlich ist hier bekanntgegeben worden, daß eine berittene Abteilung der südafrikanischen Streitkräfte Aitits, eine Eisenbahnstation 170 Kilometer nördlich von Keetmanshoop und 65 Kilometer südlich von Gibeon, erreicht habe. Zahlreiches Vieh und Material sei erbeutet, einzelne Gefangene gemacht. Die Abteilung habe den Feind nach Norden verfolgt. General Deventer berichtet, er habe in der Gegend von Berseba große Beute an Vieh, Wagen usw. gemacht.

**Der amtliche türkische Bericht über die Gallipolischlacht.**

**Konstantinopel,** 30. April. Das Große Hauptquartier hat gestern abend folgendes mitgeteilt: Der Feind, der in der Umgegend von Kum-Kaleh gelandet war, ist trotz aller seiner Bemühungen, sich unter dem Schutze des Feuers seiner Schiffe an Land zu behaupten, vollständig verjagt worden. Kein Feind steht mehr auf dem asiatischen Ufer der Dardanellen. Die feindlichen Streitkräfte an der Spitze von Kaba Tepe behaupten sich hartnäckig dort unter dem Schutze des Feuers der feindlichen Schiffe. Von den anderen Teilen der Gallipoli-Halbinsel ist der Feind vertrieben worden. Das Feuer unserer Batterien hat am 28. April den französischen Panzerkreuzer „Jeanne d'Arc" beschädigt, sodaß er sich brennend nach Tenedos zurückzog. Ein englischer Torpedobootszerstörer sank infolge eines Brandes, der durch unsere Granaten verursacht wurde, am 28. April an der Einfahrt in die Meerenge. Ein Angriff von 16 Panzerschiffen und vielen Torpedobootszerstörern gegen unsere vorgeschobenen Batterien an der Meerenge am 27. April hatte folgendes Ergebnis: Tausende von gegen unsere Batterien und Infanteriestellungen abgeschossenen Granaten haben bis zum Abend nur einige Soldaten leicht verwundet. Dagegen wurden zwei Transportdampfer von Sed-ül-Bahr wiederholt von unseren Granaten getroffen, sodaß der eine von ihnen sofort auf den Strand lief. Wir haben eine Reihe von Booten und Segelschiffen, die mit Soldaten besetzt waren und sich mit ihren Schleppdampfern bei den Transportschiffen befanden, zum Sinken gebracht. Die englischen Linienschiffe Majestic und Triumph wurden beschädigt und zogen sich aus der Schlachtlinie zurück. In den letzten beiden Tagen hat die feindliche Flotte nichts mehr gegen die Meerenge unternommen. — Auf den anderen Kriegsschauplätzen nichts von Bedeutung.**

**Konstantinopel,** 30. April. Wie Tasvir-i-Efkiar aus den Dardanellen erfährt, wurde das englische Schlachtschiff Vengeance von Geschossen der türkischen Batterien beschädigt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0003

# Woll- und Waschkleiderstoffe

Kostümstoffe, Mäntelstoffe, Blusenstoffe, Seidenstoffe, Besätze
Sämtliche Schneiderei-Artikel, Besätze, Spitzen, Einsätze, Stickereien, Besatzknöpfe

**Konfektion für Damen, Backfische u. Kinder**

Jackett- u. Blusenkragen, Jabots, Schärpen, Bänder, Gürtel, Handtaschen, Handschuhe, Strümpfe

**Fertige Leibwäsche, Unterröcke, Korsetts, Schürzen, Schals, Schleier, Halsketten, Haarschmuck**

**Sonder-Abteilung f. Trauer:** Schwarze Kleider, Kleiderröcke, Blusen, Schwarze Kleiderstoffe, Tüll- und Besatzstoffe, Schwarze Schleier, Kragen, Gürtel, Broschen, Hals- und Uhrketten, Hutnadeln.

**Herren-Wäsche** Oberhemden, Serviteurs, Kragen, Manschetten, Krawatten, Socken Hosenträger.

**Taschentücher** in Reinleinen, Halbleinen, Linon, Batist, weiss u. buntfarbig, Stickerei-Taschentücher in einfacher bis feinst. Ausführung.

**Gardinen, Dekorationen, Teppiche, Tisch- und Diwandecken** u. dergl.

Größte Auswahl von einfacher bis feinster Art zu sehr billigen Preisen.

# Brummer & Benjamin, Halle a. S.

Große Ulrichstraße 22/23.



**Bad Dürrenberg.**
**„Zum Kulmbacher"**
Spezial-Ausschank von Kulmbacher Mönchshof Hell u. Dunkel.
Gemütlicher Gesellschaftssaal mit Klavier.
Wohnung für Badegäste, auch Kinder zu mäßigen Preisen in Pension.



**100000 Mk.**
sollen in zwei oder mehreren Posten auf gute erststellige Ackerhypothek zum 1. Juli durch mich ausgeliehen werden. **B. J. Baer,** Bankgeschäft, Halle a/S.


**Bekanntmachung.**

Bei der diesjährigen Auslosung von 16600 M. Kreisobligationen vom Jahre 1883 — I. Anleihe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 16, 25 à 3000 M.,
Lit. B. Nr. 54, 57, 90, 115, 119, 129 à 1000 M.,
Lit. C. Nr. 175, 208, 230, 368, 388, 389, 390, 393 à 500 M.,
Lit. D. Nr. 704, 859, 872 à 200 M.

Diese Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1915 ab bei der hiesigen Kreiskommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen, sowie der noch nicht fälligen Zinsscheine und der Zinsanweisungen in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den 1. Juli 1915 hinaus findet nicht statt, der Wert etwa fehlender Zinsscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt.

Von den zur Einlösung gekündigten Obligationen sind bis jetzt doch nicht eingelöst:

Lit. C. Nr. 77 à 1000 M.,
Lit. D. Nr. 440 à 200 M.

**Merseburg,** den 1. Oktober 1914.
**Der Kreis-Ausschuß des Kreises Merseburg.**
Frhr. v. Wilmowski.
J.-Nr. 1636. K. N.


**Aufmerksame Bedienung.** **Mässigste Preise.**

# Karl Tänzer

**Merseburg** **Adolf Schäfers Nachf.** **Entenplan 7**

**Spezialgeschäft**
für
∴ Herren-Wäsche ∴
Tricotagen, Shlipse.

**Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.**

**Fernspr. 259.**

**Solide Qualitäten.** **Grosse Auswahl.**



**Preußisch-Süddeutsche Lotterie.**
**Erneuerung der Lose zur 5. Klasse muß bis Montag, 3. Mai erfolgen.**
Kauflose noch zu haben, ebenso Coburger Lose zu 3 M. **Curtze.**


**Zwangsversteigerung.**
**Sonnabend, den 1. Mai, vorm. 11 Uhr werde ich im Gasthof zur Funkenburg**
**1 Klavier**
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
**Pletzner,** Gerichtsvollzieher, Gutenbergstraße 41.

## Helft den deutschen Gefangenen in Feindesland!

Die Leiden unsrer in Feindesland gefangenen Volksgenossen — Militärpersonen wie Zivilisten — bedürfen der Linderung. Sie erheischen dringende, gründliche, durchgreifende, rasche Hilfe. Schwer war es, Mittel und Wege ausfindig zu machen, ihnen Geldmittel zu verschaffen, da dies nur durch Inanspruchnahme der Angehörigen neutraler Staaten möglich war. Eine sichere Gewähr, daß dem einzelnen geholfen wird, vermögen wir auch jetzt nicht zu geben; aber immer mehr Wege tun sich uns auf, ihnen Hilfe zu bringen.

Wir fordern alle Deutschen auf, sich an einer

**Geldsammlung**

zur Unterstützung unsrer in Feindesland gefangenen Brüder zu beteiligen. Niemand soll sich dieser Ehrenpflicht entziehen.

Die Verwendung der Geldspenden wird in einer Weise erfolgen, welche die Anerkennung des Auswärtigen Amtes, des Kriegsministeriums und der Zentrale der Vereine vom Roten Kreuz gefunden hat.

Soweit sich die einlaufenden Gelder für die Unterstützung der Deutschen in Feindesland alle nicht verwenden lassen, werden sie später zum Besten der aus der Gefangenschaft Zurückkehrenden benutzt werden.

Ueberweisungen und Zahlungen nehmen entgegen für das Konto „Gefangenhilfe" in Magdeburg die Bankhäuser **Friedrich Albert, C. Alenfeld & Co., H. L. Bauk, Dingel & Co., Max Jaensch, Kriegsbank der Stadt Magdeburg, Kunkel & Mayer, Magdeburger Bankverein, Mitteldeutsche Privatbank,** Aktiengesellschaft, **Müller und Kienast, Muths & Bandelow, F. A. Neubauer, Wilh. Schieß, Philipp Wolff und Zuckschwerdt & Beuchel;** in Dessau **Anhalt-Dessauische Landesbank, Aktiengesellschaft.**

**Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.**

Ausschuß für die Provinz Sachsen
Dr. v. Hegel
Wirklicher Geheimer Rat
Oberpräsid. der Prov. Sachsen.

Ausschuß für das Herzogtum Anhalt
Dr. Laue
Herzogl. Anhalt. Staatsminister.

Ortsausschuß Magdeburg
Schmiedel, Bürgermeister.

**Diesen Aufruf unterstützen:**
**von Gersdorff,** Königlicher Regierungs-Präsident, Kammerherr, **Merseburg,**
Freiherr **von Lyncker,** General der Infanterie, stellvertretender Kommandierender General des 4. Armeekorps, Exzellenz Magdeburg,
**von Madai,** Generalleutnant z. D., Exzellenz, **Dessau,**
Dr. Freiherr **von Wilmowski,** Wirklicher Geheimer Rat, Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Exzellenz, **Merseburg,**
Freiherr **von Wilmowski,** Landrat, **Merseburg.**


**Schöne gebrauchte Pianos**
zu verkaufen bei
**Rudolf Meckert,** Oberburgstr. 11.



**Sehr geräumige Wohnung**
zu vermieten, 1. Juli 1915 zu beziehen, 4 Zimmer, 2 Kammern und Zubehör, Wasserklosett, Gas, Bad vorhanden.
Besichtigung erbeten 11—1 Uhr.
**G. Schönberger,** Gotthardtstr. 27, II.
Anmeldung in der Konditorei.



**Stadt- und Landmädchen**
suchen Stelle sofort oder später.
**Bäckerlehrlinge und ledige Knechte**
erhalten Stellen durch
**Emma Walther,**
Gewerbsmäßige Stellenvermittlerin.
Eisleben, Plan 4.



Für bald suche ich
**Fräulein oder jungen Mann**
**für Stenographie u. Schreibmaschine.**
**Arthur Kornacker.**



Für ein Baugeschäft wird
**jüng. Fräulein**
gut bewandert im Maschinenschreiben und Rechnen,
**sofort gesucht.**
Angebote mit Gehaltsansprüchen erbitten unter **E. S** an die Expedition dieses Blattes.


## Gottesdienst-Anzeigen.

**Sonntag, den 2. Mai**
(Cantate).

Es predigen:

**Dom.** Vorm. 1/2 10: Superintendent Bithorn.
**Festgottesdienst zur Wiedereröffnung des Domes.** Liedertexte am Domeingange.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 1/2 8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Sessnerstr. 1.
**Volksbibliothek** geöffnet Sonntags von 11—12 1/2 Uhr mittags.
**Domfrauenhilfe fällt aus.**

**Stadt.** Vorm. 1/2 10 Uhr. — Pastor Werther.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. — Pastor Werther.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein. — Pastor Werther.
**Dienstag** abend 8 Uhr: Evangl. Mädchenbund St. Maximi Versammlung, Mühlstraße 1. — Frau Pastor Riem.
**Donnerstag,** nachm. 4 Uhr: Frauen und Jungfrauen-Verein (Frauenhilfe) von St. Maximi (Mühlstr. 1). — Frau Pastor Werther.

**Altenburg.** Vorm. 10 Uhr: Pastor Delius.
Im Anschluß Beichte und Abendmahl.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
**Montag,** Nachm. 4 Uhr: Frauenhilfe, Unteraltenb. 36.
Abends 8 Uhr: Kriegslesebend, ebenda. — Pastor Delius.
**Donnerstag,** abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein im Pfarrhause.

**Neumarkt.** Vormittags 10 Uhr. — Pastor Voit.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
**Montag,** abends 8 Uhr: Versammlung der konfirmierten Söhne im Jugendheim, Werderstraße.
**Dienstag,** nachm. 4 Uhr: Frauenhilfe des Neumarktes Monatsversammlung im Jugendheim.
Donnerstag, abds. 8 Uhr: Evangel. Mädchen-Verein St. Thomae im Jugendheim, Werderstraße.
Freitag, abends 8 Uhr: Frauenhilfe des Neumarktes Charpiezupfen im Jugendheim, Werderstr.

**Katholischer Gottesdienst.**
6 Uhr früh: Beichte.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
1/2 10 Uhr: Pfarramt mit Predigt.
2 Uhr nachm.: Christenlehre mit Andacht.
An den Wochentagen: früh 1/2 8 Uhr hl. Messe.


**Feldpost-Abonnements**
— zum Preise von —
**50 Pf. pro Monat**
nimmt jederzeit entgegen
**die Expedition.**



**Keine Fleischteuerung!**
**Ochsena-Extrakt**
würzt und kräftigt alle Suppen und Saucen in gleicher Weise wie der engl. Liebig-Fleischextrakt. 20—25 Gr. (ein gehäufter Teelöffel) Ochsena-Extrakt à Person geben jeder Gemüsesuppe den Geschmack und den Nährwert und das Aussehen eines wirklichen **Fleischgerichts.** 1 Pfd. Ochsena hat den Gebrauchswert von 10 Pfund Rindfleisch.
Dosen à 1 Pfund netto Mk. 2.—
„ à 1/2 „ „ „ 1.10
in den meisten Detailgeschäften zu haben.
**Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-E.**



**Bilder-Einrahmungen Leistenlager**
**Albert Junge,** Schmalestraße 11.



Verantwortlich für die Redaktion: L. Balz, für die Anzeigen: G. Balz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Balz, sämtlich in Merseburg.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0004

# Beilage zu Nr. 101 des Merseburger Tageblattes

**Kreisblatt**

**Sonnabend, den 1. Mai 1915.**


### Dem blinden Helden.

Nehmt vom Auge ihm die Binde,
Ob es noch zum Sehen tauge!
Nehmt die Binde ihm vom Auge,
Löst sie leise, löst sie linde!

Ach, sie fiel! Erloschne Sterne
Spähen aus dem leidesschweren
Antlitz, nur noch gut für Jahren,
In die nachtversunkne Ferne.

Keines Lenzes blühend Werden
Senkt sich schimmernd zu dir nieder,
Keine Sonne bringt dir wieder
Alle Schönheit dieser Erden.

Stumm wird Sehnsucht dir und Bitte.
Nimmer grüßt dich Wipfelwehen,
Wenn im deutschen Walde gehen
Liebgeleitet deine Schritte.

Nur im Traume siehst du breiten
Sich das Licht auf Tal und Hügel,
Nur Erinnrung hebt die Flügel
Ueber deine Einsamkeiten.

Doch dein Opfer stieg und glühte,
Und so wirst du eins noch schauen:
Siegtag über deutschen Auen
Und des Vaterlandes Blüte.

Dann in deinem tiefsten Herzen
Quillt ein leuchtendes Erheben, —
Der du mehr gabst als dein Leben,
Trage mit uns deine Schmerzen!

Kurt v. Rohrscheidt.

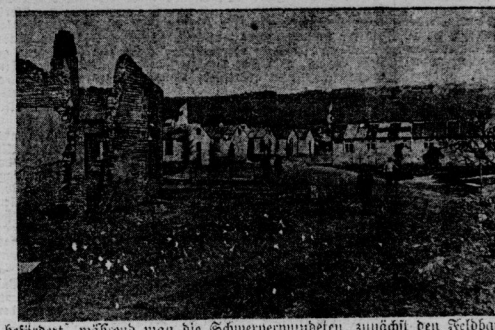

befördert, während man die Schwerverwundeten zunächst den Feldbaracken zuführt. Unsere photographische Aufnahme zeigt das Feldlazarett von Vigneulles. Sowohl Fahnen, wie die auf die Dächer groß gemalten Zeichen des Genfer Abkommens künden den Feind die Unverletzlichkeit dieses Ortes, was aber nicht hindert, daß ein französischer Flieger kürzlich dort Bomben abwarf.

## Das Feldlazarett von Vigneulles.

(Gegend St. Mihiel.)

Bekanntlich steht die deutsche Verwundetenpflege auf mustergültiger Höhe. Durch die getroffenen Einrichtungen wird es ermöglicht, den Verwundeten schnellstens die Pflege des Roten Kreuzes angedeihen zu lassen, wodurch viele Menschenleben gerettet, viel Verkrüppelungen, die bei zu später Hilfe nicht mehr auszuheilen sein würden, vermieden werden. Sowohl in den Schützengräben, wie in den Feldlagern überall befinden sich Stationen des Roten Kreuzes und ihre Mannschaften folgen den ins Gefecht vorrückenden Truppen auf dem Fuße, um mit Hilfe gleich zur Hand zu sein. Die Leichtverwundeten werden nach ihrer Verbindung in die Heimatslazarette

## Aus Stadt und Umgebung

### Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte.

Der Preußische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Die Sicherung der Ernährung von Volk und Armee hat empfindliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben gefordert, die sich nicht auf die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide beschränkt, sondern auch landwirtschaftliche Erzeugnisse der freien Verfügung entzogen haben, deren teilweise Verwendung als Viehfutter bisher kaum zu entbehren war! Da ohne die Erhaltung eines hinreichenden Viehbestandes auch die Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft der Nation in Frage gestellt wird, so mußten auch Maßnahmen dafür getroffen werden, das im Inland erzeugte und das vom Ausland eingeführte Futter durch sparsame Wirtschaft und gleichmäßige Verteilung auf das ganze Reichsgebiet möglichst vorteilhaft auszunutzen. Nur wenn dies geschieht, wird es möglich sein, alle Erzeugnisse, die als menschliche Nahrung und als Viehfutter in Betracht kommen, dem erstgenannten wichtigsten Zweck, also der Ernährung der Menschen vorzugsweise zu erhalten.

Die Regelung der menschlichen Ernährungsfragen ist größtenteils der Regelung der Futterverhältnisse vorausgegangen! Letztere war aber schon deshalb ebenfalls unbedingt erforderlich, weil schon wenige Monate nach Beginn des Krieges auf dem ganzen Futtermarkt eine unerhörte Spekulation und Preistreiberei Platz gegriffen hat.

Die Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln bot besondere Schwierigkeiten, einmal wegen des Zusammenhanges mit den Fragen der menschlichen Ernährung, sodann wegen der ungemein großen Zahl der in Betracht kommenden Futtermittel und der großen Schwankungen, die nahezu jedes einzelne derselben an Nährstoffen aufwies! Als Organ zur Lösung der Aufgabe erschien die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H.“ geeignet.

Die Bezugsvereinigung hat sich zur Lösung dieser Aufgabe nicht angeboten, sie hat sie vielmehr auf Ersuchen des Reichs übernommen. Es sind ihr der Reihe nach übertragen worden: 1. die Verteilung der aus den besetzten Gebieten stammenden, von der Heeresverwaltung den Verteilungsstationen im Westen und Osten zugeführten Futter- und Düngemittel; 2. die Verteilung der vom Zentraleinkauf erworbenen Futterstoffe; 3. die Verteilung der zuckerhaltigen Futtermittel; 4. die Verteilung der Kleiebestände, soweit sie nicht den Kommunalverbänden von Haus aus überlassen bleiben; 5. die Verteilung der übrigen Kraftfuttermittel. Schließlich hat die Vereinigung noch selbst Futtermittel erworben, die sie ebenfalls verteilt.

Die Bezugsvereinigung kann zur unmittelbaren Abgabe an die einzelnen Landwirte nur über die Futterstoffe frei verfügen, die aus den besetzten Gebieten stammen, die ihr vom Zentraleinkauf übergeben sind und die sie selbst erworben hat. Dagegen kann sie die zuckerhaltigen Futterstoffe, die Kleie sowie die übrigen Kraftfutterstoffe nur an die Kommunalverbände liefern. Diese haben die Unterverteilung an die Landwirte usw. zu bewirken. Die auf jeden Verband entfallenden Mengen sind durch besondere Verteilungsschlüssel festgelegt. Die zahlreichen Zuschriften, die von den einzelnen Landwirten an die Bezugsvereinigung gerichtet werden, sind also zwecklos und geschäftserschwerend, diese haben sich in erster Linie an ihre Kommunalverbände zu wenden. Zunächst sind die Uebernahmepreise festgelegt (Uebernahmepreis für 1000 Kilogramm: Mais 320 Mk., Rapskuchen 184 Mk., Palmkernkuchen 240 Mk., Leinkuchen 240 Mk., Kokoskuchen 240 Mk., Palmkernkuchenmehl 252 Mk., Sesamkuchenmehl 286 Mk., Baumwollsaatkuchenmehl mindestens 38 Prozent Protein und Fett 196 Mk., Erdnußkuchenmehl 252 Mk.

Der Verkaufspreis an den Verbraucher ist ebenfalls festgelegt, die Bezugsvereinigung kann für die Verteilung einen Aufschlag auf den Uebernahmepreis von 4 Prozent berechnen, der Kommunalverband für die Unterverteilung einen solchen von 3 Prozent. Die Bezugsvereinigung darf aber nur 2 vom Tausend als Vermittlungsgebühr für sich zurückbehalten, der verbleibende Ueberschuß muß zum Ankauf von Futtermitteln aus dem Ausland verwendet werden.

Vielfach wird die Gesamtmenge der vorhandenen Bestände überschätzt, namentlich bezüglich der Kleie. Das berechtigte Bestreben der Kriegsgetreidegesellschaft, möglichst viel Getreide ganz zu schroten und die Kleie soviel als möglich auszumahlen, hat eine weitere Verminderung der Bestände zur Folge. Der verfügbare Bestand an Kleie ist also an sich beschränkt und er fällt erst im Laufe der Monate in dem Maße an, in dem die Kriegsgetreidegesellschaft Getreide vermahlen läßt. Der Wagenmangel und die häufig notwendigen Streckensperren erschweren außerdem die Ablieferung. Für die Lieferung von zuckerhaltigen Futterstoffen sind alle Vorbereitungen getroffen, sie kann also in allen Fällen unverzüglich erfolgen.

Für die Lieferung der Kraftfuttermittel übersendet die Bezugsvereinigung den Lieferungspflichtigen Anforderungsscheine; die Waren sind sofort nach Empfang dieser Scheine an den darin bezeichneten Kommunalverband abzusenden, die Inhaber der Ware haben unverzüglich durch Duplikatfrachtbrief bei Bahnverladungen oder durch Einsendung von Quittungen bei Abholung mit Fuhrwerk der Bezugsvereinigung den Nachweis für die erfolgte Verladung beizubringen. Dem Kommunalverband übermittelt die Bezugsvereinigung für die von ihm bestellten Waren Ueberweisungsscheine auf den Lieferungspflichtigen, die von den Kommunalverbänden, letzteren zugleich mit den Frachtbriefen, einzusenden sind. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die Verladung unverzüglich erfolgt und gegebenenfalls die Anwendung unmittelbaren Zwanges zu veranlassen sowie der Bezugsvereinigung hiervon Mitteilung zu machen.

Unklarheit herrscht auch noch über die im Eigentum eines Ausländers stehenden, zum Verkauf im Inlande bestimmten Kraftfuttermittel; bezüglich dieser bestimmt § 6 Abs. 4 der Bekanntmachung vom 31. März, daß der Uebernahmepreis von der zuständigen Handelskammer endgültig festzusetzen ist. Die Verwahrer solcher Kraftfutterstoffe (Spediteure usw.) waren verpflichtet, bis zum 15. April die Handelskammer, in deren Bezirk die Ware lagert, um Festsetzung der Uebernahmepreise zu ersuchen und die Bezugsvereinigung entsprechend zu benachrichtigen. Dies ist in den meisten Fällen nicht geschehen und muß unverzüglich nachgeholt werden.

* * *

* **Frühling.** Während in West und Ost sich der Krieg für uns günstig weiterentwickelt, hat im deutschen Vaterlande der Lenz seinen Einzug gehalten. Feld und Flur schmückt sich mit jungem Grün. Der Mai ist im Anzuge. Wenn die Witterung noch einige Zeit günstig bleibt, werden auch die Obstbäume bald ihren Blütenflor entfalten. Der Knospenansatz ist, wie man sich z. B. auf der langen Chaussee von Halle nach Merseburg mit dem reichen Bestand an Apfel-, Birn- und Kirschbäumen durch den Augenschein überzeugen kann, ein durchaus günstiger, sodaß ein gesegnetes Obstjahr zu erhoffen steht. Das großer Überschwemmungsgebiet der Elster hinter Ammendorf, sowie der Saale bis nach Merseburg hin, welches noch bis vor kurzem unter weiten Wasserflächen stand, leuchtet jetzt in umso frischeren Farben der auftreibenden Gräser. Die Felder sind größtenteils bestellt und in schöner Ordnung. So können wir mit Stolz und

## Im Weltenbrand.

**Original-Kriegsroman aus ernster Zeit**

von Rudolf Zollinger.

85] (Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

Er erhob sich von seinem Stuhl, auf dem er sich in flegelhafter Haltung gereckt hatte, aber er fühlte sich offenbar unter der Wirkung des reichlich genossenen Schnapses so unsicher auf den Beinen, daß er gleich wieder zurücksiel.

„Leutnant Scheremetjew — lassen Sie das Peloton für die Exekution antreten!“ kommandierte er auf russisch. Und dann zog er die Augenbrauen gewaltig hoch, da die tiefe, grollende Stimme des Rittmeisters von Raven in die kurz abgehackten Befehle des aufgerufenen Leutnants hineinklang:

„Ich hoffe, Sie werden diese Exekution nicht vornehmen lassen, Herr Rittmeister, ohne mir vorher einige Worte an die Angeschuldigten zu gestatten. Wenn es wahr ist, daß einer aus dem Dorfe sich der behaupteten Tat schuldig gemacht hat, so werde ich ihn bald ermittelt haben. Und es fällt mir selbstverständlich nicht ein, ihn der verdienten Bestrafung entziehen zu wollen. Denn auf meinem Grund und Boden sollen wahrhaftig keine Franktireurstiften eingeführt werden! Aber es wäre Barbarei, die Unschuldigen mit dem Schuldigen büßen zu lassen! Und dafür, daß diese Leute da unschuldig sind —, dafür bürge ich mit meinem eigenen grauen Kopfe!“

Der Sotnik, offenbar der rangälteste der beiden kommandierenden Offiziere, hatte den Rittmeister zwar ausreden lassen, ohne ihn zu unterbrechen; nun aber schlug er mit der Faust auf den Tisch, daß die fast geleerte Flasche umfiel:

„Zum Henker, was unterstehen Sie sich, Sie elender Deutscher! Glauben Sie, daß wir uns von Ihnen dreinreden lassen? Ich pfeife auf Ihre Bürgschaft! Danken Sie Ihrem Schöpfer, wenn wir Sie selber mit heiler Haut davonkommen lassen! Sagen Sie doch mal gefälligst, wo die deutsche Infanterie steht, die heute hier durchgekommen ist! Und keine Winkelzüge, wenn ich bitten darf! Wir haben nämlich einige probate Mittelchen, um auch die schwersten Zungen zu lösen.“

„Ich weiß nichts von den Bewegungen und Stellungen unserer Truppen. Und wenn ich etwas davon wüßte, würde ich es Ihnen selbstverständlich nicht sagen. Ich bin verabschiedeter Offizier. Diese Feststellung mag Sie der Mühe überheben, weitere derartige Fragen an mich zu richten!“

Das gedunsene Trinkergesicht des Sotniks färbte sich dunkelrot.

„Hat man je eine solche Unverschämtheit erlebt! — Der Mann ist auf der Stelle festzunehmen! Das Weitere wird sich finden, sobald wir mit denen da fertig sind!“

Nun brachte er sich mit hilfreicher Unterstützung seines anscheinend etwas alkoholfesteren Kameraden doch glücklich auf die Füße. Aber sein Bemühen, eine imponierende furchteinflößende Haltung einzunehmen, mißlang auf recht tägliche Art. Jedenfalls hatten die Zornesblitze aus seinen stieren, glasigen Augen auf den alten Herrn von Raven nicht die geringste Wirkung hervorgebracht.

„Sie können in Gottes Namen mit mir anfangen, was Sie vor Ihrem Gewissen als Soldat und Edelmann verantworten können! Jetzt aber handelt es sich nicht um mich, sondern um diese armen Leute da! Und ich lege im Namen der Menschlichkeit, unter Berufung auf die Kriegsgesetze, die heutzutage sogar von den gelben Affen in Ostasien respektiert werden, Verwahrung ein gegen das, was Sie da tun wollen! Wenn diese unschuldigen Menschen wirklich füsiliert werden sollen, so verlange ich, der erste zu sein, den man erschießt, damit Ihre Handlungsweise vor aller Welt als das gekennzeichnet wird, was sie ist, nämlich als gemeiner Mord!“

Seine mächtige Stimme dröhnte wie Donnergrollen überall die Unruhe ringsumher hinweg. Dem Sotnik aber erstarb die wutschnaubende Erwiderung auf den Lippen angesichts des Ueberraschenden, was sich jetzt vor seinen Augen ereignete. Denn ein schönes, schlankes, dunkelhaariges Mädchen war plötzlich, wie aus der Erde gewachsen, neben dem alten Herrn aufgetaucht, hatte den Arm um seine Schulter gelegt und sich eng an seine Seite geschmiegt.

„Auch mich werden Sie erschießen müssen,“ klang klar und furchtlos ihre helle Stimme, „wenn Sie meinen Vater oder unseren braven Leuten ein Leid zufügen. Ich sage wie er: ‚Es ist nicht wahr, daß in unserem Dorfe heimtückisch auf Ihre Leute geschossen worden ist!‘“

Der Leutnant Scheremetjew trat vor und meldete die Ausführung des ihm erteilten Befehls. Aber der Sotnik hörte zunächst nicht auf das, was er sagte. Unverwandt waren seine Augen auf das schöne, mutige Mädchen gerichtet, und sein Unterkiefer schob sich vor wie der eines beutegierigen Raubtieres.

„Man nehme den Mann wie das Mädchen unter sichere Bedeckung!“ befahl er nach sekundenlangem Ueberlegen. „Aber beide getrennt! — Und dann — —“

Der Rest seiner Rede ging unter in einem nervenzerreißenden Geknatter, in vielstimmigem Geschrei und in dem Toben des wilden Aufruhrs, der plötzlich unter den tödlich erschrockenen Gäulen auf der Dorfstraße ausgebrochen war. Als hätten sich mit einem Schlage alle Bande der militärischen Disziplin gelöst, stürmte alles, was Waffen trug, ohne Erwartung eines Befehls, zu den Pferden.

„Die Deutschen! — Die Deutschen!“ schallte es aus hundert Russenkehlen zugleich. Und es war augenscheinlich, daß die Ueberraschten viel weniger an Widerstand dachten, als daran, sich durch eilige Flucht vor dem noch unsichtbaren Gegner zu retten, dessen aus irgendeiner sicheren Deckung kommendes Gewehrfeuer die im oberen Teil des Dorfes ausgestellten Posten bereits niedergestreckt hatte und nun auch schon unter der zu einem wirren Knäuel geballten Hauptmasse der Kosaken seine Opfer zu fordern begann.

(Fortsetzung auf nächster Seite.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0005

Zuversicht nicht nur nach den Grenzen, sondern auch ins Innere unseres großen, einzigen Vaterlandes blicken.

*** Wovon man spricht.** Es ist begreiflich, daß sich unser Volk nach dem Frieden sehnt. Aber indem man das ausspricht, möchte man auch gleich als etwas ebenfalls Selbstverständliches hinzufügen, daß es nur ein wirklich ehrenvoller, vom Sieg umleuchteter Friede sein soll und darf, nach dem wir begehren. Jeder Verständige, jeder wahrhafte Vaterlandsfreund sagt es sich, daß auf dieses Ziele hin eben durchgehalten werden muß. Was dann nach Friedensschluß im einzelnen werden wird oder werden kann, darüber bedarf es jetzt noch keiner langausgesponnenen Erörterungen. Jedenfalls ist es unser Wunsch und unsere ganz zuversichtliche Hoffnung, daß unser Deutschland auch wirklich erhöht und machtvoll aus diesem Weltkriege hervorgehen werde. Wir möchten wünschen, daß der große, einmütige Vaterlandsgeist, wie er sich seit den Tagen der Mobilmachung so wunderstark bekundete, auch fernerhin sichtbar und kräftig sei. Wir neigen sonst wohl in friedlichen Zeiten zu allerlei unfriedlichen Partei- und Zersplitterungsgelüsten; möchten wir auch in Zukunft vor allem auf die großen Gemeinsamkeitsinteressen schauen! Im Kriege ist uns der Wert einer sittlich-religiösen Grundstimmung von neuem aufgegangen, und es wird viel davon abhängen, ob wir auch in diesem Punkte auf der Höhe bleiben. Möge ein kraftvoller deutscher Idealismus dem einst kommenden Friedenszeitalter die gute Wegrichtung geben! Ungezählte deutsche Männer und Jünglinge tun jetzt freudig und tapfer ihr harte Kampfesarbeit. Möchten recht, recht viele gesund und heil und reich an einem großen Erlebthaben zur Friedenstätigkeit zurückkehren dürfen! Der Krieg von heute schlug und schlägt unsagbare Wunden; Gott gebe es, daß der Friede heile, lindere und einen dauernden gesunden Aufstieg bedeute für unser deutsches Volk und Vaterland!

*** Deutscher Städtetag und Ostpreußenhilfe.** Durch einen besonderen Ausschuß des Deutschen Städtetages soll eine Verwendung der für Ostpreußen von den deutschen Gemeinden bewilligten und dem Städtetag überwiesenen Beträge vorbereitet werden, durch die jede Anrechnung dieser Beträge auf die dem Reiche oder Preußen obliegenden Leistungen ausgeschlossen wird. Der Ausschuß wird auch die Frage der Patenstädte besonders im Hinblick auf die schon bestehende Organisation eingehend erörtern. Es ist wahrscheinlich, daß die Städte bis nach Erledigung dieser Prüfung ihre Beschlüsse und die Bildung von örtlichen Vereinen zurückstellen werden.

*** Die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Streitigkeiten.** Das Kammergericht hat unterm 8. April entschieden, daß die im § 1 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Januar 1915 ausgesprochene Ermächtigung des Vorsitzenden eines Prozeßgerichtes zur amtlichen Bestellung eines Vertreters eines Kriegsteilnehmers nur für Ausnahmefälle zutrifft, während der Regelfall die im Gesetz vom 4. August 1914 festgelegte Aussetzung des Verfahrens ist. Der Gegner hat den Nachweis zu erbringen, daß ein Ausnahmefall tatsächlich vorliegt. Bei der Entscheidung sind die Interessen beider Parteien gegeneinander abzuwägen. Nicht nur die wirtschaftliche Lage des Kriegsteilnehmers, sondern auch die des Gegners kommt in Betracht. Ist diese so günstig, daß der Austrag der Angelegenheit nicht drängt, so ist der Ausnahmefall abzulehnen.

*** Ueberzählige Gefreite.** Zur Erweiterung der Möglichkeit, tüchtige, durch gute Leistungen und besonderen Diensteifer sich hervortuende Mannschaften auszuzeichnen, wird genehmigt, daß bei allen Truppenteilen und sonstigen Formationen, ausgenommen bei immobilen Ersatztruppenteilen, überzählige Gefreite ohne Gewährung der höheren Gebührnisse ernannt werden. Ihre Zahl darf im Höchstfalle die der etatsmäßigen Gefreitenstellen erreichen. Vornehmlich sind Mannschaften zu berücksichtigen, die ihre aktive Friedensdienstpflicht bereits erfüllt haben. Für Mannschaften immobiler Formationen, bei denen dies nicht zutrifft, ist eine Mindestzeit von einem Jahre Bedingung. Die Sonderbestimmungen für Leute mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst werden hiedurch nicht berührt. Im Sinne des § 16 der Kriegsbesoldungsvorschrift für den Etat vorhandene Gefreite sind nicht anzurechnen, jedoch vor den überzähligen Gefreiten in freiwerdende etatmäßige Stellen einzureihen.

*** Vaterländischer Abend am 4. Mai.** Wie wir hören, wird die Vortragsfolge des in Aussicht stehenden Liederabends recht mannigfaltig sein und klassische und moderne Meister berücksichtigen: Fräulein Emmy Hertel, die ihre musikalische Ausbildung auf dem Leipziger Konservatorium der Musik, wo sie Schülerin von Frau Professor Hedmondt und Fräulein Else Siegel war, vor kurzem beendet hat, wird bei ihrem ersten öffentlichen Auftreten in ihrer Vaterstadt ihre Mitbürger durch Lieder von Beethoven, Schubert und Brahms erfreuen, weiterhin uns auch mit den Schöpfungen von Martin Frey bekannt machen, der als Vertoner zeitgemäßer Kriegslieder sich einen Namen geschaffen hat. Professor Seele wird sein klangvolles Organ wiederum in den Dienst der guten Sache stellen und Lieder von Schubert, Hugo Wolf, Georg Henschel, Hans Hermann und unserem vor kurzen den Heldentod gestorbenen Merseburger Landsmann Hans Pogge bringen. Der kammermusikalische Teil des Abends wird von Frau Dr. Schmidt-Schumann, dem Konzertmeister Hans Schmidt-Halle und dem Cellovirtuosen Otto Schwendler-Halle bestritten, die das Trio c-moll von Beethoven (Op. I Nr. 3) zum Vortrage bringen werden. Frau Dr. Schmidt-Schumann, die Erbin des musikalischen Genies ihres hier im besten Andenken stehenden Vaters, ist uns als ausübende Künstlerin keine Fremde mehr. Die Herren Schmidt und Schwendler, die ihr umfangreiches musikalisches Können für den Vaterländischen Abend in opferwilliger Weise zur Verfügung gestellt haben, sind den kunstverständigen Kreisen der Einwohnerschaft aus Halleschen Konzerten als Meister ihrer Instrumente wohl bekannt. Bei ihrem ersten Auftreten hierselbst, werden sie weiterhin noch einige Stücke alter Meister spielen.

*** Der Bismarckturm im Ostharz.** Der Bau des Bismarckturms, den die anhaltischen Ortschaften des Ostharzes dem Altreichskanzler auf dem Stahlberge errichten, ist infolge der Kriegswirren nicht so fortgeschritten, daß er am 100. Geburtstage Bismarcks eingeweiht werden konnte. Die Bauarbeiten des über die Hälfte schon fertigen Turmes nehmen nur in beschränktem Maße ihren Fortgang. In maßgebenden Kreisen trägt man sich jetzt mit dem Gedanken, in dem Denkmal eine Erinnerung an den großen Weltkrieg einzufügen, bezw eine Ehrung der gefallenen Heldensöhne des Ostharzes. Die Einweihung will man erst nach Friedensschluß vollziehen.

*** Unglaublicher Überverbrauch an Mehl.** Im Bezirk Bad Dürkheim in der Pfalz wurden nach soeben veröffentlichter amtlicher Berechnung vom 1. Februar bis 21. März allein von den Bäckern 600 Zentner Mehl zu viel verbraucht. Das Königliche Bezirksamt ermahnt aus diesem Anlasse, die beteiligten Kreise der Selbstverbraucher, Bäcker und Bauern, unter Androhung hoher Strafe, mit Brot und Mehl sparsamer umzugehen.

*** Deutscher Sekt und Krieg.** Eine deutsche Weinfirma schreibt einer Berliner Zeitung zu dem Thema „Deutscher Sekt und Krieg“: „Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das deutsche Publikum auch bei Sekt zu der Einsicht käme, daß unsere deutschen Sekte mindestens ebenso gut, wenn nicht weit besser als die sogenannten Grenzsektmarken sind, auch wenn auf dem Etikett kein französischer, sondern ein deutscher Name steht Für die Trinker von Grenzsektmarken, die bisher den Grenzmarken den Vorzug gaben, dürfte das nachverzeichnete Eingesandt, das der englischen Weinzeitung „Wine and Sprit Trade Record“ entnommen ist, von Interesse sein: „Wir (die Firma Mercier u. Co. in Epernay) selbst haben unter der acht Tage dauernden Besetzung der Deutschen von Epernay nicht gelitten. Obgleich Ausschreitungen begangen wurden, so sind sie nicht zu vergleichen mit den Scheußlichkeiten (atrocities), die von diesen Barbaren in anderen französischen Bezirken und in Belgien verübt wurden. Wir sind indessen überzeugt, daß zu gegebener Zeit die Verbündeten diesen unerträglichen Feind für immer zermalmen werden.“ Aus der Zuschrift dieser Firma, die vor dem Kriege bedeutende Geschäfte in Deutschland erzielte, geht klar und einwandfrei hervor, wie groß der Haß selbst derjenigen französischen Fabrikanten ist, die in Deutschland viel Geld verdienten und die durch den Krieg bisher keinerlei Schaden hatten. Der Artikel in der englischen Weinzeitung soll wohl einzig und allein dazu beitragen, das Haßgefühl gegen Deutschland noch weiter zu steigern.“

*** Gegen Amerikas Waffen- und Munitionslieferungen.** Aus Schleiz wird gemeldet: In einem Kriegsvortragabend, der von etwa 700 Personen besucht war, nahm Medizinalrat Dr. Franz Gelegenheit, auf die in verschiedenen deutschen Städten vorbereitete Massenkundgebung gegen die Millionenlieferungen von Waffen an unsere Feinde seitens der „neutralen“ Vereinigten Staaten von Amerika aufmerksam zu machen. Er schlug vor, eine dahingehende Entschließung zu fassen und einem in diesen Tagen herumgehenden geharnischten Einspruch gegen die den Weltkrieg verlängernde Lieferung von Waffen und Munition an die kriegführenden Mächte durch Amerika mit zahlreichen Unterschriften zu bedecken. Falls im Deutschen Reiche eine einheitliche und geschlossene Kundgebung zustande kommen sollte, schlug er vor, sich dieser anzuschließen; andernfalls soll der Einspruch selbständig an das Kongreßmitglied der Vereinigten Staaten von Amerika, Richard Bartholdt, abgesandt werden. Die Anwesenden waren damit einverstanden. Dr. Franz brachte dann den Wortlaut des Einspruchs zur Verlesung, wobei er bemerkte: Nütze es nichts, so schade es jedenfalls nicht. Andererseits sähen aber die die deutschen Interessen vertretenden Deutschamerikaner, daß man ihre Bemühungen in ihrem Mutterlande anerkenne und sie in ihrem nicht leichten Kampfe gegen das Anglo-Amerikanertum unterstütze.

*** Beseitigung der englischen Pferdemoden.** Der Leipziger Tierschutzverein schreibt uns: „Von England haben wir die Sitte übernommen, unseren Pferden durch das sogenannte „Kupieren“ die Schweifrübe zu kürzen. Es sind sich nun alle Sachverständigen darüber einig, daß diese Handhabung unzweckmäßig ist Die Pferde können sich mit kurzen Schweifen nicht genügend gegen die Insekten wehren. Es geht ihnen deshalb viel von ihrer Ruhe und infolgedessen auch von ihrer Leistungsfähigkeit verloren. Auch bei der Behandlung von kranken resp. erholungsbedürftigen Tieren werden in der Regel bei den langschweifigen Pferden die besseren Ergebnisse erzielt, weil diese Tiere ruhiger stehen und die Heilmittel so mehr zur Geltung kommen. Zur rationellen Ausnutzung unseres Pferdebestandes, der einen Teil unseres Nationalvermögens darstellt, ist deshalb notwendig, daß wir die kurzschweifige, englische Pferdemode abschaffen und dafür eine langschweifige, deutsche Mode einführen.“

***Eine neue Art des Kriegsschwindels.** Vor einem Unternehmen, das sich schon durch den Inhalt des nachstehend wiedergegebenen Schreibens ohne weiteres als Schwindelunternehmen kennzeichnet, sei hiermit besonders gewarnt. Eine auswärts wohnende Familie eines vermißten Kriegsteilnehmers erhielt kürzlich einen Brief folgenden Inhalts: „München, 28. März 1915. P. P. Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir durch unsere Verbindungen im neutralen Auslande imstande sind, Nachforschungen nach Vermißten anzustellen. Sollten Sie gewillt sein, unsere Dienste in Anspruch zu nehmen, so ersuchen wir, Name, Truppenteil, sowie letzten Ort, wo er noch gesehen, uns zu schreiben. Die ersten Kosten mit 10 Mark sind mit einzuschicken. Die übrigen Kosten erst, wenn der Vermißte aufgefunden; wenn ergebnislos, ist nichts mehr zu zahlen. Unsere Büros sind in Holland und wird Ihr Brief von hiesiger Post dorthin geschickt. Brief mit 10 Mark Einlage unter Gustav Eidt, hauptpostlagernd, München. In acht Tagen erhalten Sie Antwort. (gez.) Gustav Eidt, Amsterdam.“

*** Die Mittelschule und der Krieg.** Während für die Dauer des Krieges den höheren Schulen weitgehende Erleichterungen zur Erlangung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst gewährt wurden, nahm der Ministerialerlaß vom 10. August v. J. den Mittelschülern die Berechtigung, vor ihrem 17. Lebensalter die Prüfung zur Erlangung dieses Zeugnisses abzulegen. Dieser Erlaß forderte nämlich als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die während des Krieges nicht vor besonderen Kommissionen, sondern an höheren Lehranstalten abzulegen ist, ein ärztliches Zeugnis über die Militärtauglichkeit des Bewerbers und die Zustimmung der Eltern zum Eintritt in das Heer. Eine entsprechende Eingabe des Preußischen Vereins für das mittlere Schulwesen an das Kriegsministerium war ohne Erfolg. Den Verhandlungen des Kultusministeriums, dem die Eingabe auch übersandt wurde, mit den zuständigen Ministerien ist es aber zu danken, daß die Mittelschulen ihre Berechtigung wieder erhalten. Im Einverständnis mit dem Reichskanzler, dem Minister des Innern und dem Kriegsminister genehmigt der Kultusminister, daß während des Krieges auch diejenigen Absolventen von Mittelschulen, die nicht militärtauglich sind, an einer höheren Lehranstalt zur Prüfung für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst nach dem Erlaß vom 10. April 1914 zugelassen werden.“ Die Mittelschüler, die die Prüfung sonst im Februar oder März ablegen konnten, sind jetzt sämtlich in Stellungen. Trotzdem kann ihnen nur geraten werden, die Prüfung noch nachzuholen. Sie haben sich von neuem beim Provinzialschulkollegium unter Beifügung der geforderten Anlagen (Lebenslauf, Geburtsschein, Unbescholtenheitszeugnis, Erklärung ihrer Eltern nach Muster 17a der Wehrordnung) und einer Erklärung über die Wahl der beiden Fremdsprachen und darüber, ob sie die Prüfung schon versucht haben, sofort zu melden. Es empfiehlt sich, der Meldung das Reifezeugnis der Mittelschule in einer beglaubigten Abschrift beizufügen. Das Provinzialschulkollegium wird dann hoffentlich eine höhere Schule auffordern, die Prüfung recht bald abzunehmen, damit die Zeit zwischen der Entlassung und der Prüfung nicht noch größer wird.

*** Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse (Haupt- und Schlußziehung) muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens Montag, den 3. Mai, bewirkt werden.**

*** Fahrradbeleuchtung bei Mondschein.** Wegen des fast tageshellen Mondscheins unterließ ein Radfahrer in N. die allabendliche Beleuchtung seines Fahrrades. Er wurde von einem Polizeibeamten zur Anzeige gebracht und erhielt eine polizeiliche Strafverfügung wegen Nichtbeleuchtung des Fahrrades während der Dunkelheit. Der Radfahrer beantragte gerichtliche Entscheidung unter Hinweis darauf, daß bei der mondhellen Nacht von einer Dunkelheit keine Rede sein könne. Man hätte sogar mehrere hundert Meter weit sehen können. Das Kammergericht erklärte jedoch die Bestrafung für gerechtfertigt. Mit dem Begriffe der „Dunkel-

# Im Weltenbrand.

## Original-Kriegsroman aus ernster Zeit

von Rudolf Zollinger.

66] (Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

Mit kaum noch menschlich klingender Stimme brüllte der betrunkene Sotnik nach seinem Pferde, während sein Kamerad einer der ersten gewesen war, die sich von der allgemeinen Panik hatten mitreißen lassen. Da schon ganz in ihrer Nähe einige von Gewehrkugeln getroffene Pferde stürzten, zog Herr von Raven, um den sich jetzt keiner der Russen mehr kümmerte, seine Tochter eilig mit sich fort in die Deckung eines Hauses, und die Bauern mit ihren Weibern und Kindern waren mit einem Male wie vom Sturm zerstoben. Nur zwei Minuten noch, und der ganze Reiterhaufe stürmte, ohne auch nur den geringsten Versuch zum Widerstand zu machen, unter Zurücklassung der am Boden liegenden Kameraden in wildester Flucht zum Dorf hinaus und in der Richtung gegen die Grenze davon.

### 9. Kapitel.

### Der Retter.

Ein paar letzte vereinzelte Schüsse noch; dann haben sich aus einem noch ungemähten Getreidefelde seitlich des Dorfes elf kraftvolle Gestalten in feldgrauen Uniformen und eilten mit dröhnendem Hurra dem Schauplatz ihres Erfolges zu. Denn in Wirklichkeit war es nur dieser winzige Trupp gewesen, der mit seinem unvermuteten, wohlgezielten Feuer den zwanzigfach überlegenen Feind in die Flucht geschlagen hatte. Und wie sie nun in weit auseinandergezogener Schützenlinie gegen die Kirche vorrückten, da zeigte sich's, daß es nicht tollkühne junge Burschen waren, die den verwegenen Handstreich ausgeführt hatten, sondern gereifte, bärtige Männer zwischen dreißig und vierzig Jahren. Nur der Leutnant an ihrer Spitze mochte die Dreißig noch nicht ganz erreicht haben. Er war hoch und breitschultrig gewachsen und erschien in einer kriegerischen Ausrüstung als ein rechtes Urbild germanischer Kraft und Ritterlichkeit. Seine blauen Augen strahlten in der Freude über den Erfolg, und sein Hurra klang in markigem, metallischem Wohllaut hell über das seiner wackeren Leute hinweg.

Auf dem Platz vor der Kirche, der noch eben der Schauplatz einer so erschütternden Szene gewesen war, ließ er haltmachen, und im nächsten Augenblick trat ihm der alte Rittmeister entgegen.

„Meinen Dank und meinen Glückwunsch, Herr Leutnant! Sie sind zur rechten Zeit gekommen! Gott weiß, daß Sie nicht eine Viertelstunde später hätten kommen dürfen!“

Der junge Offizier nahm die dargebotene Hand und erwiderte herzlich ihren kraftvollen Druck.

„Ja, ein guter Feldstecher ist unbezahlbar,“ lachte er. „Aber die Sorglosigkeit und die Feigheit dieser Burschen hat uns die Arbeit sehr leicht gemacht. Obwohl sie nach allen Seiten hin Posten ausgestellt hatten, hat doch keiner etwas von unserer Annäherung bemerkt. Und es hat offenbar keiner daran gedacht, sich von der Stärke der Angreifer zu überzeugen. Auf einen gehörigen Wischer von meinem Kompagniechef aber werde ich mich wohl gefaßt machen müssen. Denn ich habe als vorausgeschickte Spitze strengen Befehl, mich auf Beobachtung und, wenn es sein muß, Verteidigung zu beschränken. Aber wenn die Gelegenheit so verlockend ist — wer sollte da wohl an sich halten können?“

„Dem Himmel sei Dank dafür, daß Sie nicht an sich gehalten haben, mein lieber, tapferer Herr Kamerad! Gestatten Sie: Rittmeister a. D. von Raven auf Mallente!“

Wie ein heftiger elektrischer Schlag riß es beim Klang dieses Namens den jungen Offizier zusammen; aber in wenig Sekunden war er über die Betroffenheit hinweg. Und in militärisch strammer Haltung erwiderte er die Vorstellung:

„Leutnant der Reserve Leuthold vom . . . Landwehr-Regiment. — Aber Sie gestatten, Herr Rittmeister, daß ich zunächst meine dienstlichen Pflichten erfülle.“

Es zeigte sich, daß die kleine Schar eine Radfahrer-Abteilung bildete, die zu Erkundungs- und Sicherungszwecken dem heranrückenden Landwehrbataillon vorausgeschickt worden war. Von einer kleinen Höhe aus hatte ihr Führer wahrgenommen, daß das Dorf von Kosaken besetzt sei, und er hatte der Versuchung nicht widerstehen können, auf eigene Faust einen Angriff zu wagen. Er hatte zwei Mann bei den in einem Hölzchen versteckten Rädern zurückgelassen und hatte sich mit den übrigen, jede Deckung geschickt ausnützend, herangeschlichen. Die einbrechende Dunkelheit hatte sein Vorhaben begünstigt, und die Ueberrumpelung des Gegners war vollständiger gelungen, als er es hatte hoffen dürfen.

Nun schickte er zwei von seinen Leuten zurück, damit sie ihre Räder holten und dem anrückenden Bataillon Meldung von dem Vorgefallenen erstatteten. Als er sich nach Erteilung des Befehls wieder nach dem Rittmeister umsah, fand er ihn nicht mehr allein. Ein schlankes, dunkelhaariges Mädchen stand an seiner Seite. Und es war fürwahr sehr gut, daß der alte Herr ihm vorhin schon seinen Namen genannt hatte, und daß Erich Leuthold dadurch auch auf diese Wiederbegegnung vorbereitet war. Er hätte sich sonst wohl schwerlich so vollkommen in der Gewalt gehabt, wie es jetzt der Fall war.

„Meine Tochter Hertha,“ sagte der Rittmeister, und Leuthold machte mit der Hand am Helm seine Verbeugung, fest entschlossen, nichts von ihrer alten Bekanntschaft zu verraten, wenn sie durch ihr Verhalten zu erkennen geben würde, daß sie es nicht wünschte. Aber er hatte sie doch falsch eingeschätzt, wenn er das für möglich gehalten hatte! Nicht ohne merkliche Befangenheit, doch mit der liebenswürdigsten Herzlichkeit streckte sie ihm ihre Hand entgegen.

„Es bedarf keiner Vorstellung, Papa, denn Herr Leuthold und ich sind nicht nur Studiengenossen, sondern auch gute alte Freunde von München her. Es zählt erst nach Wochen, daß wir uns zum letztenmal gesehen haben — freilich wohl ohne zu ahnen, wie bald und unter welchen Umständen das Wiedersehen erfolgen würde!“

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0006

heit" in der Polizeiverordnung solle nur der Gegensatz zur „Tagesdelle" ausgedrückt werden. Als Dunkelheit müsse die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang aufgefaßt werden. Bei Beginn der abendlichen Radfahrten möge man von diesem Urteile Notiz nehmen.

* * *

**Dölnitz** (Saalkreis), 30. April. Die von dem Amtsvorsteher bisher angesetzten Sprechstunden finden hier Montags und Donnerstags an den Vormittagen von 9—12 Uhr statt. Wegen anderer Vertretungen sollen dieselben vom 1. Mai an an den nämlichen Tagen nachmittags von 4—7 Uhr abgehalten werden.

**Ammendorf**, 30. April. Die berittenen Gendarmeriewachtmeister haben ihre Dienstpferde der Militärbehörde zur Verfügung gestellt. Sie erhielten an Stelle der Pferde Fahrräder.

**Burgliebenau**, 30. April. Die Weiße Elster ist jetzt wieder bedeutend gestiegen. Der Fluß ist über die Ufer getreten, so daß die weiten Wiesenflächen wieder unter Wasser gesetzt sind. Die von hier nach Merseburg führenden Straßen sind wegen Ueberflutung der Durchlässe unpassierbar.

**Kleinliebenau**, 30. April. Der Aberglaube kreist auch in der hiesigen Umgegend köstliche Blüten. So erzählt man sich allen Ernstes, daß verschiedene Frauen in den letzten Nächten sehr deutlich eine große 27 im Monde sahen. Sie prophezeien daher den Friedensschluß bestimmt auf den 27. Mai. Ob der Mond, der sich anscheinend jetzt doch auch um das Kriegsgeschrei kümmert, die Wahrheit kündet, wird die Zukunft lehren.

## Aus Provinz und Reich

**Aus dem Elstertale**, 30. April. Die Frühjahrsbestellung ist wegen der andauernden Niederschläge in diesem Jahre, ähnlich wie 1888, in welchem am 27. März die Feldbestellungen unterbrochen wurden und erst anfangs Mai wieder aufgenommen werden konnten, wesentlich verzögert worden. Bei den herrlichen Tagen in der Woche vor Ostern begann dieselbe, und der damals ausgestreute Samen hat bei der vorhandenen Fruchtbarkeit einen regelmäßigen Aufgang gezeitigt, so daß man schon mehrfach sprießende Saaten antrifft, welche sich bei der jetzt eingetretenen Wärme vortrefflich entwickeln. Möchte weiter gute Witterung die Feldarbeiten fördern, damit auch die nassen Felder und der Anenboden mit den nötigen Früchten bestellt werden können.

**Harlashausen**, 30. April. Beim „Aufhängespielen" ereignete sich hier ein tödlicher Unglücksfall. Der 13jährige Sohn der Familie N. wurde von der Mutter an der Stubentüre hängend als Leiche aufgefunden. Der Junge war bei dem gefährlichen Spiel ausgerutscht und konnte sich nicht mehr aus der Schlinge befreien.

**Heiligenstadt**, 30. April. Hier entgleisten zwischen Bahnhof Weicherode-Ost und Niedergebra mehrere Wagen eines leeren Güterzuges, wobei sechs Wagen zertrümmert und zwei Personen leicht verletzt wurden. Hilfszüge aus Nordhausen und Leinefelde trafen kurz darauf an der Unfallstelle ein und beseitigten die zum Teil quer über den Schienenstrang liegenden Wagen. Der Verkehr ist nur auf einige Stunden gesperrt worden. Auf welche Ursache die Entgleisung zurückzuführen ist, dürfte die Untersuchung ergeben. Der Eisenbahnunfall hatte eine erhebliche Verkehrsstörung auf der Eisenbahnstrecke Halle—Cassel zur Folge.

**Greiz**, 29. April. Heute konnte Oberbürgermeister Thomas auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit als Oberhaupt unserer Stadt zurückblicken.

**Bautzen**, 28. April. Ein schweres Explosionsunglück ereignete sich gestern nachmittag in der Felsenkeller-Brauerei des Kommerzienrats und Stadtrats Litter in Bautzen. Beim Auspichen eines 200 Hektoliter-Fasses explodierte der Pichapparat und das siedende Pech ergoß sich über die Bedienungsmannschaften. Zwei Arbeiter wurden sofort getötet, zwei andere schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Die Fensterscheiben der umliegenden Gebäude wurden zertrümmert. Vermutlich hatten sich in dem auszupichenden Bottich Gase angesammelt, die dann explodiert sind.

**Witzenhausen**, 29. April. Durch einen am Mittwoch früh ausgebrochenen Brand ist die Papierfabrik von Staffel zerstört worden. Sämtliche Gebäude sind niedergebrannt, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Die Fabrik beschäftigte etwa 200 Arbeiter.

**Magdeburg**, 29. April. Auf Anordnung des stellv. kommandierenden Generals Frhr. v. Lyncker wurde dem hiesigen Schneidermeister Ernst Finke jun. untersagt, sein Gewerbe weiter zu betreiben und sein Geschäft bis auf weiteres geschlossen. Der Genannte hatte im August v. J. von Offizieren usw. zu hohe Preise gefordert. Auf Anerbieten eines durchaus angemessenen Preises ließ er sich nicht ein.

**Aus Anhalt**, 29. April. Die Enteignung der Schweine in Anhalt, deren es im Herzogtum noch insgesamt 95 000 Stück gibt, geht im großen und ganzen glatt vonstatten. Die Preise, die die Enteignungskommission bewilligt, schwanken zwischen 51 und 67 Mark für den Zentner.

**Goslar**, 30. April. Zu der Schreckenstat in Goslar wird von dort weiter gemeldet: Bei der Fortsetzung seiner Vernehmung widerrief der Heizer Rudolf Hagemann sein Geständnis insofern, als er den Tod des Kindes mit einem Unglücksfall erklärt hatte. Er gibt nunmehr an, er sei, als der Kleine Ostermontag nachmittag in dem Heizraume des Sanatoriums Theresienhof bei ihm weilte, von einem plötzlichen Anfall, wie ihm das manchmal passiere, überrascht worden. In diesem Zustande habe er das Kind erwürgt; erst als es bereits halb leblos vor ihm lag, sei er wieder zum Bewußtsein gekommen und habe es dann in den Ofen geschoben. Durch dieses Geständnis bekommen auch die Überfälle, die Hagemann auf das im Theresienhof beschäftigte Stubenmädchen verübte, ein anderes Licht.

## Gerichtszeitung

**Berlin**, 28. April. Einer jener Kriegsschwätzer, welche die abenteuerlichsten Mitteilungen von einem „Bekannten aus dem Kriegsministerium" gehört haben wollen, wurde heute von der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts 3 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Es handelt sich um den in Rußland geborenen Opernsänger Aurel Vorris, welcher in Newyork an der Metropolitan-Oper tätig war und in Amerika das Bürgerrecht erworben hatte. Der Angeklagte hatte bei einer Geburtstagsfeier über die Berichte des Generalstabes abfällige Bemerkungen gemacht und unter anderem auch die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt, daß in dem Gefangenenlager in Augsburg 800 Engländer lebendig begraben worden seien. Er habe dies von einem Offizier aus dem Kriegsministerium gehört. Der Staatsanwalt beantragte eineinhalb Monat Gefängnis. Das Urteil lautete unbegreiflicher Weise nur auf eine Woche Gefängnis.

## Kriegsallerlei

**Kriegs-Schüttelreime.**

Nicht lang danach, als Feste Lüttich fiel,
Nahm Deutschland unter seinen Fittich Lille.
. . . . Und du wirst ihr den Kopf zertreten"
Wer heldengleich vor Ypern sicht,
Fürcht sich vor brit'scher Viper nicht.

**Bekanntmachung.** Dem bekannten Stammtischvorsitzenden und Fachmann in allen Kriegsangelegenheiten, Herrn Konrad Schnabelmeyer ist der Titel „Gerichtsrat" verliehen worden.

**„Holdrio!"** Im Lazarett rüsten sich die Künstler zu einem Konzert für die Verwundeten. Ein wundschiger Bayer mit einem Krückstock hat eben schwerfällig in der vordersten Reihe Platz genommen.

„No", sagt er zum Kapellmeister, „was spielt's denn heunt wieder?" — „Ein schönes Beethovensches Trio", war die Antwort.

„Trio," meint der Bayer und macht ein mißvergnügtes Gesicht, „a Holdrio war mer liaba g'west!"

## Marktberichte.

### Hallischer Marktbericht.

Donnerstag, den 29. April 1915.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eier | p. Mandel | 1,50-1,55 ℳ | Spinat | 2 Pf. | 0,25 ℳ |
| Butter | p. Pfd. | 1,00-1,70 „ | Aepfel | p. Pf. | 0,15-0,40 „ |
| Zwiebeln | p. Pfd | 0,15-0,20 „ | Gtr. Pflaum. | Pf. | 0,60-0,70 „ |
| Kartoffeln | p. Pf. | 0,06-0,08 „ | Pflaumenm. | Pf. | 0,35-0,40 „ |
| Blumenkohl | St. | 0,10-0,30 „ | Jg. Gänse | p. St. | 1,00-1,50 „ |
| Mohrrüben | p. M. | 0,08-0,10 „ | Gänse | p. Pfd. | 0,80-0,90 „ |
| Wirsingk. | p. St. | 0,10-0,30 „ | Enten | p. St. | 3,00-4,00 „ |
| Weißkohl | p. St. | 0,15-0,40 „ | Jg. Hähne | p. St | 1,00-1,50 „ |
| Rotkraut | p. St. | 0,15-0,40 „ | Hähne | p. St. | 1,50-2,50 „ |
| Kohlrabi | p. St. | 0,03-0,05 „ | Hühner | p. St. | 2,00-3,00 „ |
| Kohlrüben | p. St. | 0,10-0,20 „ | Tauben | p. Paar | 0,80-1,40 „ |
| Radiesch. | p. Bdch. | 0,10 „ | Kaninchen | p. St. | 1,00-1,30 „ |
| Rhabarber | p. Pfd. | 0,10 „ | Hasen | p. St. | 3,50-8,75 „ |

Der Markt war außerdem noch mit Fischen besetzt.

**Friedrichsfelde**, den 29. April

Auftrieb: 517 St. Schweine, 1586 St. Ferkel. Verlauf des Marktes: Lebhaftes Geschäft; Preise anziehend. Es wurde gezahlt im Engroshandel für: Läuferschweine, 7—8 Mon. 55 bis 66 M., 5—6 Mon. 43—54 M., 3—4 Mon. 28—42 M., 9 bis 13 Wochen 18—27 M., 6—8 Wochen 11—17 M.

**Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.**

# Bekommt den Verwundeten sehr gut.

Auf Ihr Schreiben vom 12. d. M. teilt Ihnen das Garnison-Lazarett mit, daß coffeïnfreier Kaffee Hag den Verwundeten sehr gut bekommt und derselbe auch gern getrunken wird. Eine weitere Uebersendung von dem den Lazaretten zur Verfügung gestellten Kaffee Hag wäre dem Lazarett sehr willkommen.

Br. . . . . 16. 2. 1915.

Der Chefarzt vom Reservelazarett I.

# Amtliche Anzeigen.

## Bekanntmachung

**betreffend Vorratserhebung, Beschlagnahme und Requisition von Heu im Bezirk des IV. Armeekorps, das Händlern gehört, vom 25. April 1915.**

**I. Vorratserhebung.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) wird folgende Verfügung erlassen:

§ 1. **Von der Verfügung betroffen sind:**
Sämtliche im Bezirk des IV. Armeekorps vorhandenen Heuvorräte und Mengen, die sich im Eigentum von Händlern befinden, ohne Rücksicht darauf, ob diese ihren Wohnsitz im Bezirk des IV. Armeekorps haben oder nicht.

§ 2. **Zur Auskunft und Meldung verpflichtet sind:**
1) Alle Händler, soweit sie ihren Wohnsitz im Bezirk des IV. Armeekorps haben, bezüglich ihrer in diesem Bezirk vorhandenen Vorräte oder Mengen (§ 3²).
2) Kommunen, öffentlichrechtliche Körperschaften und Verbände, bezüglich der in ihrem Bezirk vorhandenen Heuvorräte, die Händlern gehören, welche außerhalb des Korpsbezirks wohnen.

§ 3. Zu melden sind:
1) die Vorräte, die bei Händlern lagern oder von ihnen eingelagert sind;
2) die Vorräte, welche die Händler bei Landwirten gekauft, aber bei ihnen in Verwahrung gelassen haben (§ 930 B. G.-B.);
3) die Mengen, die sich auf dem Transport befinden.
a) Es ist anzugeben bei der Meldung gemäß § 3¹) und ²): wer die Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse) mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
b) bei der Meldung gemäß § 3³): bei Eisenbahntransporten: Menge, Anzahl der Waggons, Nummer der Waggons, Absender, Empfänger, Bestimmungsort, Tag der Verfrachtung; bei Wassertransporten: Menge, Anzahl der Kähne, Nummer der Kähne, Verfrachter, Empfänger, Bestimmungsort, Tag der Verfrachtung;
c) bei der Meldung gemäß § 2²): außer den unter a) geforderten Angaben: die genaue Adresse des Händlers.

§ 4. Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben.

§ 5. **Zeitpunkt für die Angaben der Meldung:**
Zu melden sind alle Vorräte und Mengen nach dem am 30. April vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 6. **Die Meldung ist zu richten an:**
die stellvertretende Korpsintendantur des IV. Armeekorps, Abtl. II.

§ 7. **Die Meldung hat zu erfolgen:**
bis zum 5. Mai 1915 an die im § 5 angegebene Adresse.

§ 7. **Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Heuvorräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bücher der Händler zu prüfen.**

§ 8. Händler, die vorsätzlich die oben geforderte Auskunft zur angesetzten Frist nicht erteilen, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil dem Staat als verfallen erklärt werden.
Wer fahrlässig die geforderte Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt und unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle bis zu sechs Monaten bestraft.

**II. Beschlagnahme.**

Sämtliche Heuvorräte und -Mengen, auf die sich vorstehende Vorratserhebung erstreckt, werden hiermit beschlagnahmt.

**III. Requisition.**

§ 1. Sämtliche gemäß II beschlagnahmte Heuvorräte und -Mengen werden auf Grund der §§ 3, Ziffer 6,4 Absatz 3 und 15 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 129) insoweit für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

§ 2. Mit der Ausführung der Requisition werden die Proviantämter beauftragt, denen die ihren Bezirk betreffenden Meldungen über die Vorräte und Mengen von der stellvertretenden Korpsintendantur zugehen.

§ 3. Soweit die gemeldeten Vorräte oder Mengen sich für Heereszwecke nicht eignen, kann von dem Proviantamt eine schriftliche Bescheinigung darüber verlangt werden, daß von der Requisition abgesehen worden ist. Wird eine solche Bescheinigung ausgestellt, so hat das Proviantamt darin von Amtswegen zum Ausdruck zu bringen, daß die Beschlagnahme gemäß II aufgehoben ist.

§ 4. Auf Grund der gemäß vorstehenden § 3 ausgestellten Bescheinigung, kann bei der stellvertretenden Korpsintendantur Befreiung von dem Ausfuhrverbot vom 16. April 1915 nachgesucht werden.

Magdeburg, den 25. April 1915.

**Der stellvertretende Kommandierende General IV. Armeekorps.**
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie. a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Auktion

**im städtischen Leihhause zu Merseburg.**

**Mittwoch, den 5. Mai 1915, vormittags von 9 Uhr ab, der nicht eingelösten Pfandstücke von 3901—6800, enthaltend Gold und Silbersachen, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche pp.**

Die etwaigen Ueberschüsse können binnen Jahresfrist in der Kämmereikasse in Empfang genommen werden.

**Merseburg**, den 16. April 1915.

**Der Verwaltungsrat.**

**Bekanntmachung.**

Unter den Pferden der Pferdehandlung der Witwe **Kremmer**, Hallesche Str. 10/12 ist der Ausbruch der Brustseuche amtstierärztlich festgestellt.

**Merseburg**, den 28. April 1915.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Bei der diesjährigen Auslosung von 74 000 M. Kreisobligationen vom Jahre 1891 — II. Anleihe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 3, 6, 10, 28, 31, 72 à 5 000 M.,
Lit. B. Nr. 76, 91, 104, 105, 112, 141, 142, 176, 184, 185 à 3 000 M.,
Lit. C. Nr. 225, 228, 235, 273, 313, 316, 339, 369, 381, 436 à 1 000 M.,
Lit. D. Nr. 607, 653, 670, 680, 717, 780 à 500 M.,
Lit. E. Nr. 1141, 1174, 1216, 1234, 1251 à 200 M.

Diese Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1915 ab bei der hiesigen Kreiskommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen, sowie der noch nicht fälligen Zinsscheine und der Zinsanweisungen in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den 1. Juli 1915 hinaus findet nicht statt, der Wert etwa fehlender Zinsscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt.

Von den zur Einlösung gekündigten Obligationen sind bis jetzt noch nicht eingelöst:

Lit. B. Nr. 97 à 3 000 M.

**Merseburg**, den 1. Oktober 1914.

**Der Kreis-Ausschuß des Kreises Merseburg.**
Frhr. v. Wilmowski.
J.-Nr. 1635. K. N.

**Pferde zum Schlachten**
kauft stets
**Felix Möbius**, Rosschlächterei, Tiefer Keller 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0007

# Amtliche Anzeigen.

## Bekanntmachung

### betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b" des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

**Inkrafttreten der Verfügung.**

a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Aenderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831./.1. 15 K. R. A. vom 31. Januar 1915 und **umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verfügenden Behörde beschlagnahmt worden sind.** Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831./.1. 15 K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldetag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz b bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt oder meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

**Von der Verfügung betroffene Gegenstände.**

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

Klasse 1. Kupfer, unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2 Kupfer, vorgearbeitet,*) insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gefeilt, geschnitten, gebohrt, gedreht, gehobelt, geträft, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbüchsen, ferner Kupfer plattiert und aufgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts, usw.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 Millimeter. Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 3. Kupfer, vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinnt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer-Drähte von mindestens 0,5 Millimeter Durchmesser mit einer Umhüllung von Faserstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte oder mit Gummi isolierte Drähte) ferner blanke Bleikabel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 Quadratmillimeter.

Klasse 5. Kupfer, Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer, in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 7. Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 nd 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 8. Kupfer in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9. Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9a. Kupfer in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neusilber, Alpaka, Alfenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 10. Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet und vorgearbeitet, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 11. Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.

Klasse 11a. Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Gießereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen- und -Platten, Netzplatten, Messinglinien u. dergl. für das graphische Gewerbe, Steindruckereien, Tapetendruckereien und Zeugdruckereien, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten.

Klasse 11b. Kupfer in Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet" fallen auch alle fertigen Einzelteile oder Zubehörteile, die noch nicht zu gebrauchsfertigen Apparaten und Gegenständen zusammengesetzt sind.

Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahmeverfügung in Kraft tritt, als Verbrauchsersatz für die Kundschaft fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

Klasse 13. Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens ein Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelsalze, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15. Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemustert, bedruckt oder lackiert; unfertige Kapseln, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 16. Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

Klasse 17. Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit andern Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Misch- und Lötzinn mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

Klasse 18. Aluminium, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminiumpulver und Folien.

Klasse 19. Aluminium in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 20. Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet und vorgearbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.

Klasse 21. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmetall.

Klasse 22. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1 bis 11b: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15 bis 17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

c) Zusammengesetzte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

§ 3.

**Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.**

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmen und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a) bis c) aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlosserei, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl., Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

**Umfang der Meldung.**

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

**Ausgenommen von der Verfügung.**

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

**Summe der Vorräte der (Gesamtgewichte)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus den Klassen | 1—11b einschl.: | . . . . . | 150 kg |
| „ „ „ | 12—14 „ | . . . . . | 20 „ |
| „ „ „ | 15—17 „ | . . . . . | 100 „ |
| „ „ „ | 18u.19 „ | . . . . . | 50 „ |
| „ der Klasse | 20 „ | . . . . . | 50 „ |
| „ den Klassen | 21u.22 „ | . . . . . | 600 „ |

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für beschlagnahmte Bestände zulässigen Verwendungsart) solche Bestände nur im eigenen Betriebe und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch im fremden Betriebe verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6.

**Beschlagnahmebestimmungen.**

Die Verwendung der beschlagnahmteen Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Läger und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe.
2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferers, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren.
3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.
4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anheingestellt, sie der Kriegsmetall A.-G., Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 (Fernsprecher: Nollendorf 3008 bis 3007; Tel.-Adresse: **Talkris**) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind.)

5. die von dem preußischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegebenen Mengen.
6. die von der Kriegs-Metall A.-G. aufgekauften Mengen.

c) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwandten Tiefdruckwalzen und Aetzplatten ist außerdem zur Benutzung im eigenen Betriebe die Neubemsuterung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in fertigem Zustand (d. h. bemustert oder zur Bemusterung fertig hergerichtet) vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7.

**Meldebestimmungen.**

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderm Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, Fernsprecher: Nollendorf 3008 und 3009, vorschriftsmäßig ausgefüllt **bis zum 15. Mai 1915 einschließlich** einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate (erstmalig wieder **am 1. Juli**) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist **bis zum 15.** des betreffenden Monats.

**Magdeburg, den 30. April 1915.**

**Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.**

**Frhr. v. Lyncker,**
**General der Infanterie,**
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. M. 1./4. 15. KRA.**

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatseisenbahnverwaltungen,
ohne weiteres,

b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen Königlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerläßlich ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150501-13/fragment/page=0008